

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 576 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 63

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Berantwortlich für den Inhalt: Heint. Limberg, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wismelhauser Straße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: Altverband Bochum

Der Gewerkschaftskongress in Breslau.

Kampf für Wirtschaftsbestimmung und Sozialreform.

Der fünfte Punkt der Tagesordnung:

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften und die Wirtschaftsdemokratie

wurde vorweg genommen. Seine Behandlung bildete den Höhepunkt der Kongressverhandlungen.

Professor Dermberg umriß die gegenwärtige Wirtschaftslage in Deutschland. Es kam ihm in der Hauptsache darauf an, den eigentlichen Grund für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt und die damit verbundene anhaltende Stagnation des deutschen Wirtschaftslebens mit ihren ständerscheinungen in den breiten Massen zu finden.

Es ist vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkt aus abzulehnen, noch immer alle Wirtschafterscheinungen unserer Tage fatalistisch als durch Kriegs- und Nachkriegszeit notwendig hinzunehmende Tatsache aufzufassen. Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft liegen nicht in der Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung, sondern in der Erschwerung des Absatzes. Schuld daran trägt nicht in ausschlaggebendem Maße die politische Machtlosigkeit. Man könne gerade umgekehrt feststellen, daß wir den Stand unserer Vorkriegsabsatzes — bei allgemein vermindertem Absatz — gerade in den Ländern bereits erreicht haben, in denen unser politischer Einfluß am geringsten ist, so in Britisch-Indien, Japan, Persien, in zweiter Reihe auch in China, auf dem amerikanischen Kontinent in Neufundland, Kanada, Ecuador und fast ebenso auch in Mexiko, in Afrika, in Ägypten und Britisch-Westafrika, von europäischen Ländern in Schweden, Finnland und beinahe auch in Holland. Der Vorzug, den wir gegenüber den Konkurrenten in Asien haben, ist gerade, daß wir an der Niederzwingung der erwachsenen asiatischen Völker kein politisches Interesse haben.

Die Verteilung der Lasten aus dem Friedensvertrag und dem Dawesgutachten rechtfertige nicht die Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft wehrlos übermächtigen Gewalten preisgegeben sei. Die öffentlichen Ausgaben der Vorkriegszeit betragen 5 Milliarden Mark, die heutigen öffentlichen Ausgaben 11 Milliarden. Wir haben zu unterziehen, ob diese Steigerung eine so ungeheure „Vorbelastung“ der deutschen Wirtschaft darstellt, wie es die Arbeitgeber behaupten, ob aus ihr mit Notwendigkeit die schlechte Lebenshaltung des deutschen Volkes resultiert. Ein Vergleich mit den entsprechenden Ziffern in England, der Schweiz und den Vereinigten Staaten lehrt, daß dort eine Steigerung der öffentlichen Lasten auf das vier-, drei- bzw. fünffache eingetreten ist. Zu den anderen Kosten, die die Unternehmer als ihre angebliche Mehrlast der Vorkriegszeit anführen, gehört die soziale Mehrbelastung und die Mehrbelastung durch Frachten. Wir können die Mehrbelastung aus diesen beiden Ursachen auf etwas über eine Milliarde jährlich veranschlagen.

Demgegenüber steht aber ein erhebliches Entlastungskonto durch die Tatsache, daß

Die deutschen Löhne

ungeheuerlich hinter den außerdeutschen zurückgeblieben sind.

Bereits vor dem Kriege stand der deutsche Lohn in einem Verhältnis zum englischen und amerikanischen wie 100 : 134 : 323 (Berechnungen des englischen Handelsministeriums). Nach dem Kriege hat sich das Verhältnis noch weit mehr verschoben.

Die Gehälter der wichtigsten Industrieländer betragen im Verhältnis zur Vorkriegszeit in England 200, Holland 300, Dänemark 200, Schweden 250, Italien 160-200, Amerika 230 Prozent, in Deutschland dagegen nach den Zahlen des Statistischen Reichsamtes für ungelernete Arbeiter 156, für gelernete Arbeiter 132 Prozent. Selbst nach den Feststellungen der Arbeitgeber beim letzten Bauarbeiterstreik beträgt die Lohnsteigerung der Bauarbeiter, also einer über dem Lohndurchschnitt stehenden Arbeiterkategorie, nur 140 bis 180 Prozent.

Diese Zahlen belegen, daß

die Ersparnis der deutschen Unternehmer an Arbeitslöhnen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten durchschnittlich etwa 33 Pfg. Stundenlohn für den gelerneten, 20 Pfg. für den ungelerneten Arbeiter beträgt.

Die Daweslast von 2 1/2 Milliarden würde, wenn gleichmäßig auf die erwerbstätige Bevölkerung von 33 Millionen Menschen verteilt, pro Arbeitsstunde etwa 3 Pfg. ausmachen. Berechnen wir daraus eine Jahresersparnis von 640 Mk. pro Kopf, so ergibt sich bei 13 Millionen Industriearbeitern eine

Gesamtersparnis von 8 Milliarden Mark im Jahre.

Selbst wenn wir bei unserer Berechnung Fehlerquellen bis zu 30 Prozent annehmen, so verbleiben doch noch vier Milliarden auf dem Entlastungskonto. Bei einem Vergleich mit dem gefährlichsten Konkurrenten, Amerika, steigt die Summe auf dem Entlastungskonto gar auf 13 Milliarden. Als Ergebnis dieser Untersuchung ist festzustellen, daß

die Vorbelastung der deutschen Industrie durch die drei aufgeführten Faktoren völlig aufgewogen wird durch die Ersparnis an Arbeitslöhnen,

daß also daraus nicht eine Minderung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber den ausländischen herzuweisen ist. Als eigentliche Ursache dieser unzweifelhaft bestehenden veränderten Konkurrenzfähigkeit bleibt lediglich technische und organisatorische Rückständigkeit der Betriebe und übermäßig hohe Zinsbelastung.

Es weisen heute schon die Spaken von den Dächern, daß die deutsche Industrie gegenüber der amerikanischen und englischen in einem trostlosen Zustande sich befindet.

Die Unternehmer versuchen nun, die Wettbewerbsfähigkeit ihre Weise zu erringen. Einmal durch Monopolisier-

ung des Inlandsmarktes (auf dem Wege der Vertrustung, Kartellierung, Schutzoll usw.); zum anderen durch Herabsetzung desjenigen Unterkontos, das ihnen als einziges im Moment herabsehbar erscheint: das Lohnkonto. Diese beiden Mittel bedeuten den Versuch des

Festhaltens des deutschen Wirtschaftslebens auf seinem ungefundesten Stande.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, das zu verhindern. Sie werden es weniger durch ein Anrennen gegen die Inlandsmonopole erreichen, als vielmehr durch energische Arbeit auf dem eigentlichen Gebiet der Gewerkschaften: auf dem Gebiete der Lohnpolitik.

Weiter müssen die Gewerkschaften verhindern, daß der Versuch der Verewigung des heutigen Zustandes durch Schlichter unterstützt wird, wie es Schiedsprüche, die auf lange Zeit gefällt werden, bewirken.

Ein Schiedspruch, der heute mit dem Hinweis auf die kommende Preisabbaunaktion begründet wird, könne nicht mehr ernst genommen werden.

Die Vertrustung auf den Preisabbau setze eine Zuversicht der Menschen voraus, die das Normale weit überschreitet. (Allgemeine lebhaftige Zustimmung.)

Die gezeigte gewerkschaftliche Gegenwartsaufgabe fügt sich organisch in den Rahmen gewerkschaftlicher Arbeit überhaupt ein, die im Endziele die Gestaltung der Wirtschaft durch die Arbeitenden für die Arbeitenden bezweckt.

Von einer Wirtschaftsführung oder einer Beteiligung daran in der heutigen Wirtschaft könne man nicht sprechen, weil das Charakteristikum der heutigen Wirtschaft gerade darin besteht, keine Führung zu haben. Beteiligung an einer Betriebsführung sei noch lange nicht Beteiligung an einer Wirtschaftsführung. Es mag eine Vorstufe dazu sein. Man dürfe hier theoretisch keine Unklarheiten bestehen lassen, die leicht zu verhängnisvollen Zielverschiebungen führen können. Bei Herabkehrung des falschen Zieles der Betriebsführung könne die Gefahr entstehen, daß die Arbeitererschaft sich nach Branchen getrennt mit widerstrebenden Produzenteninteressen gegenübertritt.

Zu einem Schlußteil deutet der Referent noch als weitere wichtige Aufgaben der Gewerkschaften an: vorbereitende Maßnahmen für die Uebernahme der Wirtschaftsführung und großzügige Bildungsarbeit. Grundlegend bleibe auch dafür immer der Kampf um den Lohn und der Kampf um die Freizeit zur Ermöglichung jeglicher geistigen Entwicklung.

Das sei das letzte Maßstab standhaltende Wertvolle an den Gewerkschaften, daß sie die einzige Wirtschaftsorganisation unserer Zeit seien, deren Ziele nicht engherzige Interessen eines Berufsstandes darstellten. Sie seien die einzige wirtschaftliche Macht im Kampf gegen einen den Menschen zermalmenden Wirtschaftsmechanismus.

(Langer, anhaltender Beifall.)

Als zweiter Referent zu diesem Punkt behandelt der Verbandsvorsitzende H. Jäckel das Thema der

Wirtschaftsdemokratie.

Die fast ewig zu nennende Krise im europäischen Wirtschaftsleben zeige mit aller Deutlichkeit, daß

die kapitalistischen Wirtschaftsführer nicht mehr zur Beherrschung des kapitalistischen Betriebes fähig seien.

Die Absatzschwierigkeiten insbesondere der deutschen Wirtschaft fordern mit gebieterischer Notwendigkeit eine Steigerung der Arbeitsergiebigkeit. Die deutsche Arbeitererschaft sei aber nicht gewillt, den Leidensweg mechanischer Taylorisierung zu gehen, den die amerikanischen Kollegen gezwungenermaßen gehen mußten. Der Redner sieht einen Ausweg nur in der Steigerung der Persönlichkeitsenergien des einzelnen Arbeiters. Niemals könne die aber erfolgen in einem vom Kapitalisten autokratisch beherrschten Betrieb. Sie legt voraus eine Betriebsführung, die sich zum mindesten auf dem Wege zur Demokratie befindet und auf eine Gleichberechtigung der Arbeiterchaft im Betriebe neben dem Unternehmer hinstrebt. Solche Gedankengänge seien freilich den deutschen Arbeitgebern im Gegensatz zu nachdenklicheren ausländischen Unternehmern völlig fremd. Sie glauben in ihrer sozialen Rückständigkeit noch immer, mit den Schatzmachermethoden aus den Zeiten Bismarcks und Stumms vorwärtskommen zu können.

Demokratisierung der Wirtschaft bedeute den Bruch mit allen kapitalistischen Prinzipien und sei anzusehen als

die Phase des Uebergangs zu einer höheren Form der Wirtschaft.

Streng genommen wurde dieser Weg bereits beschritten durch den ersten Tarifvertrag der deutschen Buchdrucker 1898, wo zum ersten Male das Hausrecht des Unternehmers in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen seines Betriebes hinter der Kollektivabmachung zurücktreten mußte. Wir sind seitdem bis zu unserem heutigen Betriebsrätegesetz gekommen, das trotz vieler Unvollkommenheiten uns schon eine Menge Erfahrungen hat sammeln lassen und uns Wege in die Zukunft weist. Daher auch der Satz, der Unternehmer gegen die Betriebsräte, daher das Geschrei von ihrer angeblich „wirtschaftshörenden“ Tätigkeit.

Die fortschreitende Demokratisierung der Wirtschaft kann nur erreicht werden im steten Kampfe mit den Unternehmern, sie kann nur das Resultat

gesteigerter politischer und intellektueller Macht der Arbeiterchaft sein.

Der Redner geht zu den Bestrebungen der Arbeiterchaft über, durch eigene Betriebe ihre Finanzkraft und die ihrer Organisa-

tionen im Klasseninteresse dienstbar zu machen. Er weist auf das starke Interesse hin, das die englische Arbeiterbewegung an der Entwicklung der Konjunktionsgesellschaften nimmt, und fordert die deutsche Arbeiterchaft auf, dem englischen Beispiel zu folgen. Er berichtet dann über die Erfolge der Bauhüttenbewegung, deren Organisator Dr. Wagner die Schlagfertigkeit der Bauhütten gegenüber dem privaten Baukapital neuerdings weiter erhöht habe. Die Bauhüttenbewegung zeige den Weg, auf dem die Arbeiterchaft sich unabhängig mache vom privaten Baukapital.

Einen weiteren großen Schritt auf dem Wege der Demokratisierung des Wirtschaftslebens führen nach Jäckel die Betriebe der öffentlichen Hand.

Der Freistaat Sachsen zum Beispiel sei der erste Staat in der ganzen Welt, der die gesamte Elektrizitätserzeugung seines Hoheitsgebietes auf den Staat übertrug.

In den sächsischen Werken konzentrierte er alle seine öffentlichen Betriebe, die z. B. auch 60 Prozent des gesamten sächsischen Bergbaues umfassen. In Preußen und in Süddeutschland seien ähnliche Erfolge erzielt. Alles in allem genommen bedeute die Errichtung eigener, vom Privatkapital unabhängiger Betriebe, in Verbindung mit den Werken der öffentlichen Hand und im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei im Reich, in den Ländern und auch in den Gemeinden eine intensive Bearbeitung der Öffentlichkeit zugunsten der gemeinwirtschaftlichen Betriebe. Wenn in der Öffentlichkeit mehr und mehr der Gedanke an Raum gewinne, daß das private Kapital unüberwindbar sei, daß eine Zeit möglich wäre, in der die Wirtschaft unabhängig von privaten Unternehmern leben könne, so sei das nicht zuletzt ein Erfolg der unermüdbaren Tätigkeit der eben genannten Faktoren. Länder und Gemeinden seien heute Arbeitgeber von gigantischer Größe. In ihnen politischen Einfluß zu gewinnen, erscheint als eine der wichtigsten Aufgaben des Augenblicks. Im Besitze der politischen Macht, liege es dann in unserer Hand, mit Hilfe der Werke der öffentlichen Hand die Arbeiterchaft im Sinne einer fortschreitenden Wirtschaftsdemokratie an den Erzeugnissen und Ergebnissen ihrer Arbeit zu beteiligen.

Unsere Forderungen gehen weiter: auf die endgültige Errichtung eines mit maßgebendem Einfluß versehenen Wirtschaftsparlamentes. Der kommende endgültige Reichswirtschaftsrat müsse befreit werden von den Einflüssen der staatlichen Bürokratie. Nur dann könne er aus sich heraus Vorschläge zur Ueberwindung der Wirtschaftsnot machen, Untersuchungen über die Vorgänge in der Wirtschaft anstellen usw. Wir haben in Deutschland 156 Handelskammern, Wirtschaftskammern der Unternehmer. In ihnen ist unendlich viel Material über die deutsche Wirtschaft gesammelt. Auch die Arbeiterchaft will aus diesem Material lernen. Warum wehren sich die Unternehmer gegen die Einrichtung von Wirtschaftskammern, gegen die paritätische Teilnahme der Arbeiterchaft an der Beratung wirtschaftlicher Vorgänge im Reichswirtschaftsrat, in den Kammern? Sie fürchten den Einfluß und die politische Verantwortlichkeit der Arbeiterchaft. Sie wissen, daß die organisierten Arbeiter mit den Waffen, die eine klare Erkenntnis der Wirtschaftsvorgänge liefert, zu kämpfen wissen.

Die Arbeiterchaft verlangt danach, die betriebstechnischen Probleme eingehend zu erörtern und zu prüfen. Sie will auch Teil haben an einer besseren Ausbildung, wie sie die technischen Anstalten unserer Zeit gewährleisten.

Eine besondere Aufgabe ist die Steigerung der politischen Aktivität der Arbeiterchaft.

Die Gewerkschaften dürfen nicht abseits stehen bei großen politischen Entscheidungen, müssen aber dabei ihre eigene Unabhängigkeit stets voll zu erhalten wissen. Das Ziel läßt sich nur in jahrelanger Arbeit erreichen. Aber der Sieg ist sicher, weil wir wissen,

daß Deutschland nur leben kann, wenn seine Arbeiterchaft ein gleichberechtigtes Glied der Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Der demokratische Staat soll unser Staat sein. Wir wollen ihn wandeln zu einem Staat der sozialen Gerechtigkeit, der sich weiter entwickelt bis zu dem einen Ziel, das wir alle ersehnen, den sozialistischen Staat.

Auch diesem Referat folgte lebhafter Beifall.

Der dritte Verhandlungstag

begann mit Debatte der beiden Vorträge von Dermberg und Jäckel.

E. Linger (Verband der sozialen Baubetriebe) gab eine Uebersicht über die Bauhüttenbewegung, die über 181 selbständige soziale Baubetriebe mit 25 000 Arbeitern und Angestellten verfüge. Die Bauhüttenbewegung hat den Zweck, in die Preispolitik der kapitalistischen Unternehmer eine Brezche zu schlagen und die bisherige Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften durch eine aktive Preispolitik zu ergänzen. Das sei ihr auch bis zu einem gewissen Grade bereits gelungen. Ihr Ziel weise aber weit über diese Tagesfragen hinaus zum demokratischen Sozialismus. Sie wolle den Arbeiter aus einem Objekt zu einem Subjekt der Wirtschaft machen und habe deshalb Anspruch auf energische Unterstützung durch die Gewerkschaften.

E. Egger (Bundesvorsitz) knüpfte an die Feststellung von Prof. Dermberg an, daß in der deutschen Wirtschaft, ihrem kapitalistischen Charakter entsprechend, keine einheitliche Wirtschaftsführung vorhanden sei. Um so einheitlicher sei dagegen die wirtschaftspolitische Linie des deutschen kapitalistischen Unternehmertums. Das beweise unter vielem anderen die letzte Volk- und Steuergesetzgebung. Die deutschen Unternehmer versuchen, durch pseudowissenschaftliche Darlegungen der deutschen Öffentlichkeit ihre Wirtschaftspolitik als im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft und damit auch im Interesse der Arbeiterchaft liegend darzustellen. Demgegenüber fordern die Gewerkschaften in der vorgelegten Resolution die unvoreingenommene deutsche Wirtschaftswissenschaft auf, die wahren Ursachen der gegenwärtigen deutschen Krise aufzudecken, die unmöglich, wie die Unternehmer behaupten, in angeblich hohen Löhnen und kurzer Arbeits-

gestellt. Nach wie vor übt daher in diesen Körperschaften das Unternehmertum allein seinen Einfluß auf die Ministerien der Länder und des Reiches aus.

Der Kongress erhebt schärfsten Protest gegen diese einseitig gerichtete Zusammenarbeit der Berufsstammern und der Behörden sowie gegen die weitere Verschleppung des bereits den Ländern zur Stellungnahme vorgelegten Entwurfs über die Vertretung von Industrie und Handel.

Der Kongress erhebt weiterhin Einspruch dagegen, daß die Reichs-Handwerksordnung den Ländern und den Vertretungen des Handwerks zugegangen ist, ohne daß die Arbeiterschaft gleichfalls Gelegenheit hatte, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Kongress wiederholt die bereits durch den Leipziger Kongress im Jahre 1922 erhobene Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen.

Der seit Juli 1920 von der Reichsregierung eingesezte Vorläufige Reichswirtschaftsrat kann als eine Erfüllung der in dem Artikel 165 gegebenen Zusagen an die Arbeiterschaft nicht angesehen werden. Mit der Ausarbeitung von Leitfäden über den Unterbau und Ausbau des Endgültigen Reichswirtschaftsrats hatte er seine Aufgabe erfüllt. Anstatt auf Grund dieser Leitfäden die erforderlichen Gesetzentwürfe dem Reichstag vorzulegen, hat die Regierung unter dem Vorwand der Sparnotwendigkeit den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat noch teilweise abgebaut und in seiner Selbstbestimmung entrechtet. Der Kongress erhebt einmütigen Protest gegen diesen unwürdigen Zustand und verlangt, daß das Gesetz über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat endlich fertiggestellt wird. Er erklärt, daß er von dem Gesetz die Erfüllung folgender Forderungen erwartet:

1. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats als oberster Gesamtvertretung des deutschen Wirtschaftslebens ist gegenüber der bisherigen Stellung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu heben und zu stärken dadurch, daß ihm die grundlegenden Gesetzentwürfe vor der endgültigen Entscheidung der Reichsregierung zur Begutachtung vorgelegt werden. Nur eine frühzeitige Beteiligung des Reichswirtschaftsrats vermag seine Arbeit fruchtbar zu machen und das Anhören einseitiger Interessengruppen seitens der Reichsregierung auszuschalten. Dem Reichswirtschaftsrat ist dabei für seine Stellungnahme eine ausreichende Frist zu gewähren. Die Gutachten des Reichswirtschaftsrats sind dem Reichstag und Reichstag rechtzeitig vor Beginn ihrer Beratungen zugänglich zu machen. Auf Verlangen ist dem Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit zu geben, seine Gutachten vor den gesetzgebenden Körperschaften mündlich zu vertreten.
2. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung geregelten Befugnisse, insbesondere das Recht, eigene Gesetzesvorlagen aufzustellen und sie vor dem Reichstag zu vertreten, sind dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat ungeschmälert zu übertragen. Um seinen gutachtlichen Aufgaben gerecht werden zu können, muß der Reichswirtschaftsrat die Befugnisse erhalten, eidliche Vernehmungen (Enquêterecht) vorzunehmen.
3. Dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat ist das volle Recht der Selbstverwaltung zu gewähren. Die dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat infolge der Sparmaßnahmen auferlegten Beschränkungen in der Beratungsmöglichkeit von Anträgen, Vorschlägen und Entwürfen dürfen für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat keinerlei Geltung behalten. Ebenso hat von Seiten der Reichsregierung jede weitere Bevormundung der Geschäftsführung und der Leitung der Ausschüsse unterbleiben.
4. Für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat muß eine wirklich paritätische Zusammenfassung aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter vorgesehen werden. Es ist im Gesetz Vorzusehen, daß nicht, wie es beim Vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschehen ist, durch die von der Reichsregierung oder dem Reichstag auszuwählenden Mitglieder dieser Grundlag zugunsten der Unternehmer durchbrochen werden kann. Die im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat nach Berufsgruppen gegliederte Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nicht bewährt. Im Endgültigen Reichswirtschaftsrat müssen deshalb die Vertretungen der Unternehmer — wozu auch die Gemeinden, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zu rechnen sind — in gleicher Zahl die Vertreter der Arbeitnehmer, in einer Abteilung zusammengefaßt, gegenübergestellt werden, wobei besondere Vorschriften über die Auswahl der Arbeiter nach Berufsgruppen zu unterbleiben haben.
5. Als Arbeitnehmervertreter dürfen nur Vertreter von Organisationen zugelassen werden, die als Gewerkschaften im Sinne der von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Frühjahr 1920 aufgestellten Leitfäden anzupprechen sind.

Da nach der Verfassung der Endgültige Reichswirtschaftsrat den Zusammentritt des Reichsarbeiterrats erfordert, dieser aber durch den noch fehlenden Unterbau des Reichswirtschaftsrats bisher nicht gebildet ist, bedingt die Verabschiedung des Gesetzes über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Verfassungsänderung. Die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft zu dieser Änderung der Verfassung kann aber nur erteilt werden, wenn der Gesetzentwurf den hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wird und die notwendigen Sicherheiten für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufsstammern gegeben werden.

Einstimmig angenommen wurde schließlich noch folgender Antrag:

„Der deutsche Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, die Bauhüttenbewegung nach besten Kräften zu unterstützen.“

In dem dann folgenden Referat über

Die Sozialgesetzgebung in Deutschland

umriß Paul Müller, zweiter Bundesvorsitzender, Stand und Aufgaben der Sozialpolitik. Das Tarifrecht wartet auf Ausbau. Werkvereinbarungen müssen bekämpft werden. Das Schlichtungswesen war ein Fortschritt, die Verbindlichkeitsklärung hat die Lohnkämpfe wesentlich erschwert. Der Arbeitsgerichts-gesetzentwurf berücksichtigt die Forderungen der Gewerkschaften wenig, ist aber doch eine Grundlage für Verhandlungen, um Besseres daraus zu machen. In der Arbeiterversicherung muß das Fürsorgeprinzip durchgeführt werden, bis dahin aber ist das bestehende energisch zu verbessern. (Redner erläutert das an Beispielen aus dem Gebiet der Versicherung.) Vor allem muß die Zersplitterung der Versicherung bekämpft werden. Der Kampf der Gewerkschaften um eine einheitliche Sozialversicherung, um den Schutz der Arbeitskraft des deutschen Volkes wird weitergehen. Möge der Kongress durch die Annahme der Entschließung die Arbeit des Bundes mit Nachdruck unterstützen. (Lebh. Beifall.)

In der Debatte wurde teils der Standpunkt Müllers in bezug auf die Brauchbarkeit des Entwurfs für das Arbeitsgerichtsgesetz als Verhandlungsgrundlage geteilt, teils der Entwurf als unannehmbar bezeichnet. Eine Anregung von Krauß, der die Entsendung einer Studienkommission nach Rußland empfahl, konnte Müller in seinem Schlusssatz damit abtun, daß das für den ADGB erst in Frage komme, wenn die russische Regierung Dolmetscher nach eigener Wahl der Entsendenden zulasse. Dem Bergarbeiterverband gegenüber sei das aber erst jetzt abgelehnt worden.

Einstimmig angenommen wurde die Entschließung, die vom Bundesvorstand vorgelegt wurde:

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert von neuem den Aufbau eines einheitlichen, wirklich sozialen Arbeitsrechts. Er bedauert auf das lebhafteste, daß die Vorarbeiten für ein Gesetzbuch der Arbeit eingestellt sind, und daß die Gesetzgebung der neueren Zeit nicht auf Vereinheitlichung des

Arbeitsrechts, sondern auf Vermehrung der Zersplitterung eingestellt ist.

Als besonders dringend erachtet der Kongress die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eine den Interessen der Arbeitnehmer entsprechende einheitliche Zusammenfassung aller den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen unserer Gesetzgebung; ebenso die Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes, das aufgebaut ist auf den im § 165 der Reichsverfassung und im § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ausgesprochenen Grundsätzen, daß nur die Gewerkschaften die Träger kollektiver Vereinbarungen mit tariflicher Wirkung sind.

Der Gewerkschaftskongress protestiert gegen die durch das gegenwärtige Schlichtungswesen geschaffene Beschränkung des Koalitionsrechts, er fordert größere Sicherungen bei Verbindlichkeitsklärungen und Beseitigung der Hemmnisse bei der Durchführung von Streiks.

Der Kongress fordert die baldige Verwirklichung der Arbeitsgerichtsgerichte als Sondergerichte unter maßgebender Beteiligung der Arbeitnehmer.

Der bekannt gewordene Entwurf eines Arbeitsgerichts-gesetzes entspricht aber nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft. Im Verfolg der Stellung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beauftragt der Kongress den Bundesvorstand, bei der endgültigen Fertigstellung des Gesetzes im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongress die schnellste Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistung den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist, auf die der Erwerbslose einen Rechtsanspruch hat. Die Versicherung muß alle Arbeitnehmer erfassen und ihre Durchführung muß einheitlich in engster Anlehnung an den öffentlichen Arbeitsnachweis und in örtlicher, bezirklicher und zentraler Gliederung unter paritätischer Selbstverwaltung erfolgen. Soweit Notstandsarbeiten ausgeführt werden, ist den hierbei Beschäftigten der für Arbeiten gleicher Art geltende Tariflohn zu zahlen.

Durch das Verlangen einer Arbeitslosenversicherung läßt der Kongress die alte Forderung auf Vereinheitlichung der Sozialversicherung unberührt. Er erhebt sie vielmehr aufs neue. Er verlangt, daß die Arbeitslosenversicherung so eingerichtet wird, daß sie sich in das Gebäude einer allgemeinen Sozialversicherung eingliedern läßt.

Von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet der Kongress nicht lediglich den organisatorischen Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungszweige, sondern auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach unzulänglichen Leistungen.

Eine einstimmig angenommene Entschließung zur Wochenhilfe wendet sich gegen die Absicht der Reichsregierung, eine erhebliche Verschlechterung der bisher geltenden Bestimmungen der Wochenhilfe vorzunehmen, wie sie in dem dazu vorgelegten Referatentwurf zum Ausdruck kommt.

Eine einstimmig angenommene Entschließung zum Handwerks-gesetz protestiert gegen die geplante gesetzliche Einführung des allgemeinen Zunftzwanges und die Verleihung des öffentlich-rechtlichen Charakters an Innungen und Fachverbände, wodurch eine rechtliche Benachteiligung der auf freiwilligen Beitritt begründeten Arbeitnehmerorganisationen eintritt. In der Ueberweisung der Regelung der Lehrlingsausbildung an die Zwangsinnungen und der Beaufsichtigung durch die Handwerkskammern sieht die Entschließung eine abzuwartende Vorwegnahme des längst in Aussicht gestellten Berufsausbildungsgesetzes. Sie fordert schließlich Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter in den weiteren Vorarbeiten für diese Gesetze.

Einstimmig angenommen wurde schließlich noch folgender Antrag des Metallarbeiterverbandes Chemnitz, der Härten bei Entlassung von Arbeitern und Angestellten zu mildern beabsichtigt:

„Der 12. ordentliche Gewerkschaftskongress in Breslau beauftragt den Bundesvorstand, sich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen und dahin zu wirken, daß der § 12^a der Gewerbeordnung, Absatz 5, dahin abgeändert wird, daß unbillige Härten vermieden werden.“

Eine Reihe von Anträgen wurden als erledigt angesehen, da sie inhaltlich mit den angenommenen Resolutionen übereinstimmten. Anträge verschiedener Metallarbeiterverwaltungsstellen wurden dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

Es folgte die Behandlung der unter Punkt 8 der Tagesordnung gestellten sonstigen Anträge. Auch von ihnen wurde ein Teil als durch bereits angenommene Resolutionen erledigt erklärt. Zwei Anträge zur Gestaltung der Maifeyer, sowie ein Antrag, der die besondere Unterstützung der infolge des Ruhrkampfes erwerbslos gewordenen alten Arbeiter bezweckt, werden dem Bundesvorstand als Material überwiesen. Ein Antrag, der an Stelle der Dezentralisation bei Tarifabschlüssen das Hinwirken auf einen Reichslohntarif wünscht, wurde den einzelnen Verbänden zur Berücksichtigung überwiesen. Ablehnung gegen zwei bzw. drei Stimmen fanden die kommunistischen Anträge auf Unterstützung der „Roten Hilfe“. Eine Anzahl weiterer Anträge zu Einzelragen, wie die Beseitigung sämtlicher den Gewerkschaften angehörenden Krank-, Arbeitslosen- usw. Unterstützungsstellen wurden gleichfalls gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die Anträge zur Amnestierung der politischen Gefangenen wurden dadurch als erledigt angesehen, daß Tarnom als Berichterstatter der Antragskommission die Erklärung abgab, daß von Seiten der freien Gewerkschaften fortwährend gemeinsam mit der Sozialdemokratie für die politischen Gefangenen eingetreten sei und daß diese Bemühungen auch unablässig fortgesetzt werden sollen, allerdings nicht nur für Deutschland, sondern auch für Rußland. Der Antrag mehrerer Verbände stellen auf Verpflichtung aller freien Gewerkschaften, nur Arbeitersportvereinen anzugehören, wurde gleichfalls durch die Erklärung Tarnoms als erledigt angesehen, daß die freien Gewerkschaften die selbstverständliche Verpflichtung hätten, mit den Arbeitersportorganisationen Hand in Hand zu arbeiten und auf ihre Mitglieder in entsprechendem Sinne einzuwirken, daß aber ein entsprechender Zwang gegen die Mitglieder der Statuten zuwiderlaufen würde.

Salzmann beantragte, Freitag früh um 8 Uhr zu beginnen, um einen Bericht der eben aus Rußland zurückgekehrten angeblichen deutschen Arbeiterdelegation entgegenzunehmen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Delegation in keiner Verbindung mit den Gewerkschaften ihre Reise gemacht hat.

Der Donnerstagnachmittag blieb wegen eines gemeinsamen Ausfluges der Delegierten nach dem Zobten sittingsfrei.

Am Freitag erfolgte die Beratung der

Organisationsfrage.

Grafmann, der Bundesvorsitzende, leitete sie mit einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung ein. Er habe eine Ueberblick über die Arbeiten des in Leipzig eingetretenen Ausschusses, die seine Verständigung zwischen den verschiedenen Richtungen zustande brachte. Weil aber eine Anzahl Verbände erklärten, daß der vom Kongress ausgesprochene Zwang zur Industrieorganisation ihre Zugehörigkeit zum ADGB in Frage stellen würde, kam es zu der Kompromißentscheidung, die folgenden Wortlaut hat:

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.“

Der Kongress erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundesfassung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongress sämtliche dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundesfassungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voranschreitend in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.
2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.
3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Zeitstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.
4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.
5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.
6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongress erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammenfassung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Zudem der Kongress demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verstößen hiergegen mit den sachgemäßen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongress spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongress ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend, hiermit an, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angefichts des allseitigen Aufsturses des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die selber noch fernstehen oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

Die Entschließung wurde gegen die Stimme der Metallarbeiterdelegation angenommen. Vorher gab Dittmann vom Metallarbeiterverband folgende Erklärung zur Organisationsfrage ab:

„Die veränderten Verhältnisse der Nachkriegszeit, die industrielle Entwicklung, die kapitalistische Kräftekonzentration sowie die weit größeren und unauflöslicheren Aufgaben der Gewerkschaften machen es zur gebieterischen Pflicht, nachdrücklich für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden einzutreten. In diesem Sinne hat auch der 11. deutsche Gewerkschaftskongress vor drei Jahren entschieden und dem Vorstand und Ausschuss des ADGB den konkreten Auftrag erteilt, in kürzester Frist eine Vorlage anzubereiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorzieht.“

Die vom Ausschuss des ADGB zu diesem Zwecke eingesezte Kommission lebte im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand in ihrer Mehrheit bedauerlicherweise ab, eine Vorlage für Industrieverbände zu schaffen. Diese Aufgabe haben dann die Verantwortlichen von Industrieverbänden übernommen. Für diese Vorlage (allgemeine Richtlinien und Organisationsplan) stimmten in der 11. Bundesversammlung die Vertreter von 14 Verbänden, die die Mehrheit der im ADGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder vertraten. Nachdem eine Mehrheit der im ADGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder für die von den Verantwortlichen von Industrieverbänden geschaffenen Vorlage für einheitliche Industrieverbände klar erkennbar war, ist der Bundesvorstand dazu übergegangen, eine Änderung der §§ 4, 5 und 6 der Bundesstatuten vorzuschlagen. Diese neuen Paragraphen der Bundesfassungen ändern jedoch in der Praxis an den bisherigen Zuständen nichts.

Die in den Nummern 30, 31 und 32 enthaltenen und vom Bundesvorstand gedeckten Aufsätze der „Gewerkschafts-Zeitung“ lassen ebensovienig wie die Erklärungen des Bundesvorstandes einen Zweifel darüber, daß die Anträge des letzteren lediglich eine Verschmelzung von Berufsverbänden vorsehen, Verschmelzungen, die auch bisher in das Verleben der einzelnen Verbände gestellt waren. Die Schaffung von Industrieverbänden steht jedoch die organisatorische Zusammenfassung aller in einer Industrie-gruppe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen voraus.

Die Verantwortlichen von Industrieverbänden haben stets die gegenseitige Verständigung in den Vordergrund gestellt, nicht aber Zwangsmaßnahmen gefordert, wie ihnen wiederholt unterstellt wurde. Und in keinem Stadium der Verhandlungen ist es uns eingefallen, mit direkten oder indirekten Androhungen zu spielen, die ein eventuelles Auseinander aus dem ADGB angeknüpft hätten. Das ist jedoch zu wiederholten Malen von den Gegnern einer einheitlichen Schaffung von Industrieverbänden gelehrt. So können jedoch niemals eruierte Gewerkschaftsprobleme gelöst werden, deren sachliche Behandlung durch solche Androhungen in unzulässiger Weise beeinträchtigt wird.

Die Vorschläge des Bundesvorstandes nehmen leider in keiner Weise Rücksicht auf die verschiedenen Industriegruppen, für die die Schaffung von Industrieverbänden eine organisatorische Lebensnotwendigkeit bedeutet. Das trifft insbesondere auch zu für die eigenereigende und Eisen und Metall verarbeitende Industrie. Die Anträge des Bundesvorstandes ignorieren vollständig die vom Deutschen Metallarbeiterverband als Vertreter etwa eines Fünftels der deutschen Gewerkschaftsmitglieder für die Eisen- und Metallindustrie immer wieder betonten organisatorischen Notwendigkeiten. Die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes halten deshalb ihre zum 12. Deutschen Gewerkschaftskongress gestellten Anträge zur Schaffung einheitlicher Industrieverbände aufrecht und müssen aus den vorgenannten sachlichen Gründen die Anträge des Bundesvorstandes ablehnen.“

Es folgen Erklärungen der Delegationsführer Dittmann (Bergarbeiterverband), Münter (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter), Paepow (Baugewerksbund), die sämtlich erklären, nach wie vor grundsätzliche Anhänger der Resolution Dittmann zu sein, aber doch den Entschlüssen des Bundesvor-

standes zustimmen, um ein Verzeihen des Bundes zu verhalten. Tarnow (Holzarbeiterverband) und Vrech (Fabrikarbeiterverband) geben ihrerseits die Erklärung ab, daß sie gleichfalls mit dem Inhalt der Entschlüsse höchst unzufrieden seien, weil sie annehmen, daß die Berufsverbände die schlagkräftigste Form für den Kampf der Arbeiterklasse darstellen. Aber auch sie stimmen um der Einigkeit willen zu.

In den Bundesstatuten wurde beschlossen:

§ 2.

Folgendes Absatz anzufügen:

Jede dem Bund angegeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.

§ 4.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:

Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Ungelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.

§ 5.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:

In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, z. B.: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schnitzstoffindustrie; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrie; Leder herstellende und verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttengewerbe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.

§ 6.

Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufsverbände sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfall ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen.

Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte.

Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.

§ 7.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür den jetzigen § 6 zu setzen.

Der Antrag der Metallarbeiter, hinter dem auch die Bergarbeiter standen, der einen ausgearbeiteten Entwurf zur Schaffung von Industrieverbänden darstellt, wurde gegen einige Stimmen bei Stimmhaltung der Metallarbeiter dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

Alle übrigen zu diesem Punkte gestellten Anträge wurden durch die angenommene Resolution als erledigt erklärt.

Es folgt eine Anzahl formaler Änderungen der Bundesstatuten.

Die Wahl des Vorstandes

hatte folgendes Ergebnis:

- Th. Leipart, Vorsitzender, 21 Stimmen. R. Graßmann, stellvertretender Vorsitzender, 26. S. Müller, stellvertretender Vorsitzender, 23. S. Kube, Kassierer, 23. Paul Umbreit, Redakteur, 27. A. Knoll, Sekretär, 27. H. Eggert, Sekretär, 24. G. Badert, Lebensmittel- und Getreidearbeiterverband, Beisitzer, 26. U. Brunner, Verkehrsband, Beisitzer, 22. C. Bruns, Fabrikarbeiterverband, Beisitzer, 20. S. Jäckel, Textilarbeiterverband, Beisitzer, 25. A. Janischek, Bergarbeiterverband, Beisitzer, 26. G. Sabath, Metallarbeiterverband, Beisitzer, 25. G. Schmidt, Landarbeiterverband, Beisitzer, 22. S. Silberichmidt, Bauarbeiterverband, Beisitzer, 27. S. Scheffel, Eisenbahnerverband, Beisitzer, 172 Stimmen.

Der alte Vorstand war damit neu bestätigt, der neu vorgeschlagene Kollege Scheffel erhielt nicht genügend Stimmen.

Zum Schluß folgten noch Ansprachen ausländischer Gäste, denen der Kongreß freundlich einen starken Eindruck gemacht hatte.

Jacobien-Dänemark dankte im Namen der dänischen Gewerkschaften für die Unterstützung durch die deutschen Kollegen während des letzten großen dänischen Kohastrikes und versprach die gleiche Solidarität seiner Verbände für die Zukunft.

Thorsberg-Schweden erklärte, daß die Schwierigkeiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung, vom Ausland aus gesehen, wohl die besten großen in der ganzen Arbeiterbewegung der Welt waren, und glaubt, daß sie jetzt so weit überwunden sind, daß die deutsche Bewegung wieder eine führende Stellung innerhalb der Gewerkschaftsinternationale einnehmen könne. Er berichtete dann über den Gewerkschaftskampf in seinem eigenen Lande, der einen Mitgliederzuwachs auf 375 000 gegenüber 101 000 vor dem Kriege erbracht habe, und schloß abschließend die Beziehungen des Breslauer Kongresses als vorbildlichen Fortschritt.

Schroder-Wien ging näher auf den Kampf der österreichischen Gewerkschaften um ihre Einheit und ihren Einfluß auf die soziale Bewegung des österreichischen Vaterlandes ein. Die schwerwiegende Lage ihres Landes hatte die österreichischen Unternehmer gegen jede soziale Reform maßlos gemacht. Die österreichische Arbeiterbewegung aber mußte sich für einen unglücklichen verarmten Staat keine schmerzliche Aufgabe setzen als die Arbeitskraft zu sichern, die zur Aufrechterhaltung und der sozialen Erhaltung notwendig ist. Die österreichische Arbeiterbewegung erhebt den Ruf, an dem sie vollständig mit der reichsdeutschen Arbeiterbewegung vereinigt ist. (Lebhaftes Bravo.)

Der französische Delegierte Le Noir wies in einer französischen Ansprache darauf hin, daß die deutsche und die französische Arbeiterbewegung gemeinsame Interessen hat. Er freute sich über die Art, wie der Breslauer Kongreß die Schwierigkeiten, die der Arbeiterbewegung der ganzen Welt entgegenstehen, überwinden will. In Frankreich hätten die Regierung alle getan, um schon von der Schule an die Arbeiterbewegung gegen Deutschland zu verhetzen. Damit der Solidarität der internationalen Arbeiterbewegung sei dies mißgünstig. Besonders sei den ausländischen Delegierten durch die Teilnahme am Kongreß das Bewußtsein aufgegangen für den Kampf der deutschen Arbeiterbewegung um den Bestand der Republik.

Der Vertreter der Schweizer Gewerkschaften Dürr berichtete von dem Kampf der Schweizer Arbeiterbewegung um den Arbeitsvertrag und um die Sozialversicherung. Er habe aus den Verhandlungen des Kongresses manches lernen können, was für seine Arbeit in der Schweiz zu verwerten sei. Er wünschte den

deutschen Gewerkschaften auch weiterhin Geschlossenheit und innere Festigkeit, die der Kongreß offenbart habe.

Layrle-Prag sprach im Auftrage der deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei und berichtete über die schlechten Erfahrungen, die seine Arbeitskollegen mit der kommunistischen Parole der Einheitsfront gemacht haben. Die Ergebnisse der kommunistischen Einheitsfrontpropaganda seien derart, daß die freien Gewerkschaften nur noch 50 Prozent ihres früheren Mitgliederbestandes umfassen, die übrigen 50 Prozent befänden sich aber nicht bei den kommunistischen Gewerkschaften, sondern seien aus Verärgerung und Verbitterung über die kommunistische Doppelmoral zu den reaktionären Verbänden gegangen. Die letzten Monate haben aber gezeigt, daß die Einsicht bei den Enttäuschten zu marschieren beginnt, daß nur die freien Gewerkschaften der Antiradikaler Internationale die beruflichen Vertreter der Arbeiterbewegung sein könnten.

Kochenstein-Budapest wies in ähnlichem Sinne eindringlich darauf hin, daß die jetzige Herrschaft einer brutalen Reaktion in Ungarn eine direkte Folge der Räterepublik und der kommunistischen Verheerung innerhalb der Arbeiterbewegung war.

Schließlich betrat noch Mertens-Belgien die Rednertribüne, um für die belgischen Gewerkschaften und im Auftrage der Internationale dem Kongreß und der schlesischen Arbeiterbewegung insbesondere für die Aufnahme und die guten Erfahrungen zu danken, die während der letzten Woche gesammelt werden konnten. Er berichtet von dem starken Eindruck, den die Zotenfahrt des Kongresses auf ihn gemacht habe. Fast an allen Stationen hätten Reichsbannerleute die vorüberfahrenden Delegierten stürmisch begrüßt und so auch die ausländischen Gäste eingeführt in den harten Kampf der deutschen Arbeiterbewegung um die Republik. In diesen Stunden einer erusten Begeisterung habe er deutlich gefühlt, welche ungeheure Wichtigkeit der politische Kampf der deutschen Arbeiterbewegung für die Sicherung des europäischen Friedens und des Weltfriedens beizuge. Er wünsche nur, daß auch in den übrigen europäischen Ländern bald die Republik errichtet werde als erster Schritt zu unserem endgültigen Ziel, zur Weltrepublik des Sozialismus.

Dem letzten Redner dankte minutenlang, stürmischer Beifall, der gleichzeitig den anderen ausländischen Gästen galt.

Unzutreffende Unternehmereinwände gegen unsere Denkschrift.

Der Verein für die Bergbaulichen Interessen in Essen hat bis heute auf unsere Denkschrift zur Umstellung des Ruhrbergbaues noch nichts zu erwidern gewußt. In dem zumeist zustimmenden und anerkannten Echo, das unsere Denkschrift in der deutschen Presse der verschiedensten Richtungen gefunden hat, nimmt lediglich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ mit allerdings recht matten Einwänden gegen unsere Ausführungen Stellung. Die „D. Bergw.-Ztg.“ steht dem Zechenverband nahe und vielleicht geht man nicht fehl, wenn man ihre Einwände als die des Zechenverbandes anspricht, der es offenbar vorzog, hinter der Anonymität eines Leitartikels in Deckung zu gehen.

Die „D. Bergw.-Ztg.“ beginnt ihr Vädoger unter der Ueberschrift: „Einseitige Beweisführung“ mit der Feststellung, daß unsere Denkschrift „eine große Apologie, eine Verteidigungsschrift der Arbeiterbewegung“ sei. Dem ist durchaus zuzustimmen, machen doch die Forderungen des Bergbaulichen Vereins, die sich im wesentlichen gegen das Lebensinteresse der Bergarbeiter wenden, eine solche Verteidigung unbedingt notwendig. Aber unsere Denkschrift ist bei der Verteidigung nicht stehen geblieben, sondern hat weitgehend in einer Anzahl von positiven Vorschlägen die jachliche Diskussion zur Umstellung des Ruhrbergbaues zu fördern versucht. In der gleichen Nummer verbreitet die „D. Bergw.-Ztg.“ einen Artikel, der die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiterbewegung, zusammen mit den Arbeitern auf Grund realer Wirtschaftsauffassung nach Wegen suchen zu wollen, die das deutsche Volk über die augenblickliche Krise hinwegzuführen, die unterstreicht. Wenn solche Bereitwilligkeitserklärungen nicht nur Agitationsbedürfnisse der Arbeitgeber befriedigen sollen, so hätte das genannte Organ gerade in unserer Denkschrift eine Fülle von Untermöglichkeiten zu sachlicher, wirtschaftspolitischer Gemeinschaftsarbeit finden können. Statt dessen unterzieht es sich der gewiß undankbaren Aufgabe, einer im ganzen verfehlten bergbaulichen Meinungsäußerung durch absprechende Werturteile und einer jachlichen Kritik nicht handhaltende Gegenüberstellungen Stütze zu geben.

Unsere Darlegungen zu den Ausgaben für die Zwecke der sozialen Versicherung hält die „D. Bergw.-Ztg.“ für „höchst ansehnlich“. Wir hätten dabei behauptet, die Unternehmer berechneten bei den Lohnkosten auf eine Tonne Absatz die Arbeitnehmerbeiträge zweimal. Das ist uns nicht eingefallen. Wir haben vielmehr gesagt: „Wenn schon die Lohnkosten auf die Tonne Absatz berechnet werden, so kann man nicht die in den Lohnkosten doch enthaltenen Knappheitszuschüsse der Arbeiter noch einmal als „soziale Lasten des Ruhrbergbaues“ auf eine Absatztonne berechnen.“ Wenn zu diesem Satz tatsächlich ein Kommentar erforderlich ist, so sollte er zum Ausdruck bringen, daß die Knappheitszuschüsse, die die Arbeiter aus ihrem Lohn bezahlen, nichts mit den in einer Unternehmerdenkschrift aufgeführten „sozialen Lasten“ zu tun haben. Wichtig dagegen ist lediglich der Anlag der Arbeitgeberbeiträge, die, wie wir zahlenmäßig nachweisen, bedeutend geringer sind, als die Zechenbeiträge, die erscheinen lassen möchte. Mangels weiterer, ausreichender Argumente begibt sich dann die „D. Bergw.-Ztg.“ bei diesem Punkte auf das Gebiet der Schimpfwörter; sie vermerkt: „unjinne Blüten der Sozialversicherung“, man sei ferner auf Arbeiterseite „naiv genug, Maßnahmen zu fordern, die die Rentabilität der Wirtschaft völlig zu vernichten geeignet sind.“ Diese Art der Polemik ist der Sache so wenig dienlich, daß wir es uns verjagen, sie uns zu eigen zu machen. Solche Ausdruckssteigerungen können keineswegs die völlige Abwesenheit überzeugender Gründe gegen die Leistungen der knappheitspolitischen Versicherung verdecken.

Geradezu verblüffend wirkt sodann das, was die „D. Bergw.-Ztg.“ zur Arbeitszeitfrage zu erinnern weiß. Es wird da in bezug auf unsere Denkschrift geschrieben, daß wir mit der „merkwürdigen Argumentation, daß ein Mißverhältnis zwischen Schichtforderanteil und Reallohnentwicklung bestünde, die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit abgehan“ hätten. In der Tat sollte dieses Mißverhältnis den Unternehmern merkwürdig sein, d. h. würdig; würdig, gemerkt zu werden. Beitreten können auch sie diese Tatsache nicht, die heute, nach den daneben sich verzeichnenden Lernerendungen, noch viel wahrnehmbarer in die Erscheinung tritt und die bei dem nicht negatibspulierenden Zusammenhang zwischen Entlohnung und Leistungsvermögen der Arbeiter bedenkliche einwirkende Wirkungen nach sich ziehen muß, falls den Ausgleichsbestrebungen der Bergarbeiterverbände weiterhin so beharrlicher Widerstand entgegengekehrt wird. Wir haben unsere warnende Stimme erhoben und im Hinblick auf die Tatsache der Behinderung Anschlag gegeben, daß die Optimalarbeitszeit, also die nach jeder Richtung günstigste, höchst-

Der Vorsitzende Brandes berichtete noch, daß Abschiedsgrüße der polnischen, holländischen, rumänischen und lettischen Gäste eingelaufen sind, die an der Schlußtagung leider nicht mehr teilnehmen konnten.

In seinem Schlußwort gab er dann einen kurzen Rückblick über die Arbeit des Kongresses und sprach gleichzeitig im Namen des Kongresses dem Breslauer Lokalkomitee, den Berichterstattern, den übrigen Besuchern des Kongresses aufrichtigen Dank aus. Wenn zum Eingang des Kongresses darauf hingewiesen werden konnte, daß die Bauarbeiterausperrung glücklich verhindert wurde, so könne jetzt mit Freude mitgeteilt werden, daß die sächsische Textilarbeiterausperrung mit einem Siege der Arbeiterbewegung beendet worden ist. Wir stehen in einem ernstesten Kampf und haben durch die Regelung der Organisationsfrage die Waffen dazu gerüstet. Nicht alle Delegierten sind mit dieser Regelung einverstanden, aber die große Mehrheit des Kongresses hat sich hinter die Entschlüsse gestellt. Es gilt jetzt, draußen im Lande die Arbeit des Kongresses praktisch auszuwerten und im Kleinkampf des Tages das große Ziel nicht zu vergessen, dem unsere Beratungen letzten Endes gewidmet waren.

Mit einem brausenden Hoch auf die deutschen Gewerkschaften und die internationale Gewerkschaftsbewegung fand der Kongreß sein Ende.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G.

beschlossen wurde:

„Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G. bislang genommen hat. Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu in standzusetzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden, sowie deren örtlichen Verwaltungen, sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre baufähigen Geschäfte zu benutzen. An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst restlos Gebrauch zu machen.“

wahrscheinlich schon als überbritten anzusehen ist. Unsere Kritik habe nicht vermocht, ja nicht einmal verjucht, diese, einer ersten Sorge entsprungene Befürchtung zu entkräften.

Wie wenig substantiiert die Unternehmerrechtfertigung bei diesem Kapitel ist, zeigte die „D. Bergw.-Ztg.“ mit folgendem Satz: „Gegen die Beweisführung des Bergbaulichen Vereins, daß lediglich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit ein Herabdrücken der Selbstkosten, das auf jede andere Art und Weise bis heute schon versucht worden ist, möglich sei und daß nur so der Prozeß weiterer Stilllegungen und Zusammenbrüche aufgehalten werden könne, kann auch seitens der Bergarbeiter nichts angeführt werden.“ Wir haben in der Unternehmerdenkschrift von einer derartigen Beweisführung nichts verjucht — die auf Seite 10 der Denkschrift zitierte „feste Ueberzeugung“ des Zechenverbandes, daß dem so sei, wie er bezüglich der Verlängerung der Schichtzeit behauptet, kann wohl niemand als gelungenen Beweis ansehen.

„Nur eine ganz laienhafte Auffassung“, so sagt einer der bekanntesten Vertreter der modernen Arbeitswissenschaft, Professor Lipmann, „wird als einzige und beste Möglichkeit einer Produktionsvermehrung eine additive Vermehrung der aufzuwendenden Arbeit, die Verlängerung der Arbeitszeit betrachtet und es übersehen, daß als weiteres und wahrscheinlich besseres Mittel in erster Linie eine Intensitätssteigerung in Frage kommt. Eine höhere Arbeitsintensität ist aber zu erreichen durch Rationalisierung der Betriebsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmethoden), durch Rationalisierung der Betriebsorganisation (Dauer und Einteilung des Arbeitstages und der Arbeitswoche, Pausenordnung usw.), durch Steigerung des Arbeitswillens (durch geeignete Lösungsmethoden, Gewinnbeteiligung und dergleichen) und durch Rationalisierung der Berufsordnung.“ Wir benutzen die Gelegenheit, um in diesem Zusammenhang die Reichsregierung auf Hinweis in der Literatur aufmerksam zu machen, die ähnliche Ansichten in ähnlicher Anwendung auf den Bergbau befunden. Die „D. Bergw.-Ztg.“ tut diese Hinweise geringfügig ab. Uns lag es vollständig fern, die von uns erwähnten Sachverständigen zu Kronzeugen für die technische Rückständigkeit des Ruhrbergbaues zu machen und einer derselben, Herr Bergassessor Dr. Matkhiä, hätte es sich getrost ersparen können, in der „D. Bergw.-Ztg.“ seine Ausführungen mit Eifer als zum großen Teile überholt zu erklären. Auch für die Möglichkeiten einer Intensitätssteigerung sollten diese Sachverständigen nicht als ausgeprobenes Kronzeugen gelten, gibt es doch eine ganze Reihe von Sachverständigen, auch unter den Bergarbeitern, die zu diesem Thema Beachtliches zu sagen hätten; leider halten es viele Klugde aus dem Unternehmerlager für den besseren Teil der Klugheit, in der Dessenlichkeit mit solchen Hinweisen zurückzuhalten oder sie gegebenenfalls nachträglich zu widerrufen. Uns kam es nur darauf an, die Literatur beispiele zu geben, die noch längst nicht als ausgemachte Rationalisierungsprogramme zu gelten haben, und wir bedauern, inwieweit von der „D. Bergw.-Ztg.“ und einem der erwähnten Herren so gründlich mißverstanden worden zu sein.

In einem ganz offensichtlichen Widerspruch, zu der vorstehend zitierten, von der „D. Bergw.-Ztg.“ sogenannten „Beweisführung“ des Bergbaulichen Vereins, daß lediglich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit ein Herabdrücken der Selbstkosten möglich sei, steht nun der Satz: „Im übrigen ist die Steigerung des Förderanteils über den Frieden hinaus nicht anders zu zurückzuführen, als auf die verstärkte Mechanisierung.“ Am Schluß meint dann die „D. Bergw.-Ztg.“ noch einmal, um den Widerspruch recht deutlich werden zu lassen, daß „die einzige Maßnahme, die eine durchgreifende Verbilligung der Produktion bringen würde, die Einführung der Vorkriegsarbeitszeit“ wäre. Die „D. Bergw.-Ztg.“ wird wohl nach dieser Gegenüberstellung ihrer eigenen Aussagen selbst zugeben, daß mit solcher widerprüchlichen „Beweisführung“ der Boden ernsthafter Auseinandersetzungen verlassen ist. Bei der Frage der steuerlichen Belastung verweist die „D. Bergw.-Ztg.“ vom Bergarbeiterverband, wie sie sagt, „eine klare Erkenntnis“ darüber, daß die heutige Steuerwirtschaft zu einer Beförderung jeder Art von Rentabilität führe. Das ist nicht eher verständlich, da ja wir uns ausdrücklich dem Verlangen nach sparsamer Inanspruchnahme der Steuerkraft des ganzen Volkes angeschlossen haben. Nur meinen wir, daß es nicht gut ist, hierbei mit Uebertreibungen zu argumentieren. Der vom Bergbaulichen Verein angeführte Satz der Steuerlast war mit 100—130 RM. entschieden zu hoch angebeut und die „D. Bergw.-Ztg.“ verjachtet auch gegenüber unierten gelegten Korrekturen darauf, diese Zahl noch einmal zu wiederholen, sondern ergeht sich in Allgemeinheiten. Das kann nicht zum Ziele

führen, denn eine so schwerwiegende Behauptung einer Verzerrung jeder Art von Rentabilität muß schon konkretisiert werden, wenn sie als ernstgemeint angesehen werden soll. Mit welchem zu reichenden Grunde aber die „D. Bergw.-Ztg.“ die „reichlichen Vertreter der Linkspartei in den Stadtparlamenten“ bei diesem Punkte apostrophiert, bleibt völlig unerfindlich. Wir geben gar kein Werturteil über die Zweckmäßigkeit der Steuerpolitik mancher Gemeinden ab, wenn wir darauf hinweisen, daß den Gemeinden heute nur bei den Realsteuern eine gewisse Selbstbestimmung geblieben ist, während das Uebergewicht der Finanzhoheit beim Reiche liegt. Die kürzlich verabschiedete Steuerreform ist aber von einer Reichstagsmehrheit vollzogen worden, in der gerade Vertreter der Industrie hervorragend vertreten sind. Die „D. Bergw.-Ztg.“ sollte mithin Veranlassung nehmen, den ihr nahestehenden Parteien der jetzigen Reichstagsmehrheit ihr Material über die rentabilitätszerstörenden Wirkungen ihrer Steuerpolitik zu unterbreiten.

Schon in unserer Denkschrift betonten wir, daß es das Gewicht ihrer Darlegungen erheblich vermehrt haben würde, wenn die Unternehmer zuerst das eigene Haus geordnet hätten und wir verwiesen dazu auf die Besoldungsverhältnisse der oberen Beamten der privaten Bergwerke. Die „D. Bergw.-Ztg.“ sucht unsere amtlichen Quellen entnommene Zahlen mit dem Einwand zu entkräften, daß dabei nichtvergleichsfähige Größen gegenübergestellt seien. Wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ sich die doch nur geringe Mühe genommen hätte, die angegebene Quelle („Reichsbesoldungsblatt“) aufzuzählen, so wäre ihr nicht der Irrtum unterlaufen, daß ein Ministerialrat nach Gruppe XIII der staatlichen Sätze mit einem Generaldirektor großer Werke verglichen worden wäre, der gehaltlich überhaupt nur mit dem Leiter der deutschen Reichsbahn vergleichbar sei. Das Maß der Verantwortung leitender Angestellter ist eine imponierbare Größe, und wir wollen mit der „D. Bergw.-Ztg.“ nicht darüber rechten, ob der letzte Vergleich des Leiters des größten deutschen Unternehmens mit einem Bergwerksgeneraldirektor angebracht ist, aber zutreffender dürfte doch ein Vergleich mit gleichrangigen Beamten der staatlichen Bergwerke sein. Diesen Vergleich hat das „Reichsbesoldungsblatt“, dem diese Dinge entnommen sind — wie die „D. Bergw.-Ztg.“ etwas abschätzig bemerkt, angestellt und zwar so:

Vergleichende Darstellung

der Gehälter der Staats- und Vertragsbeamten im Ruhrbergbau nach dem Stande vom 1. Dezember 1921.

Monatsentlohn		Der Privatbeamte erhält nicht mehr als der Staatsbeamte	
im privaten Bergbau	im Staatsbergbau	RM.	Proz.
eines verheirateten Bergbeamten mit 2 Kindern im Alter von 6-14 Jahren			
Dienststellung	Stenografie	Stenografie	
Fabrikarbeiter . . .	547,90-616,90	Fabrikarbeiter . . .	413,50-501,0
Betriebsführer ¹ . . .	198,50-779,00	Betriebsführer . . .	479,10-618,25
Stillschreiber der Werkst. = Betriebsbeamte			
1000 1'00	Vergüter . . .	5 8,33-752,81	461,67-747,20
Oberbeamte als Betriebsbeamte			
2500-3.000	710,88-957,55	1789-2042,45	213-252
Generaldirektor einer Berg- und Süddeutschen Eisen- und Stahlwerke			
5000-6000	Präsident der Bergw.-D. rektion	1342,91	46,77,00 347

¹ Hinzu gerechnet sind 34 RM. für Knappschäftsstelle. ² Hinzu tritt freie Wohnung, Feuerung und Beleuchtung.

Die Gründe, die die „D. Bergw.-Ztg.“ für die von uns erwähnte Vermehrung der Beamtenzahl angibt — so z. B., daß heute einige Gruppen von Beschäftigten als Beamte gezählt werden, die früher als Arbeiter gerechnet wurden — sind uns bekannt, doch sie reichen nicht aus, den unverhältnismäßigen Umfang des Beamtenstabes zu erklären. Wir wollen gern hoffen, daß der eingeleitete Abbau nicht an den höheren Privatbeamten vorbeigeht — gerade deren Zahl fällt für das Gehaltskonto, wie oben ersichtlich, am meisten ins Gewicht.

Eine erfreuliche Uebereinstimmung nach den reichhaltigen Meinungsabweichungen besteht hinsichtlich unserer Forderung nach Bau des Sanjakkanals. Wir haben diesem Projekt unsere Stimme geliehen, weil wir uns von dessen Durchführung eine nachhaltige Förderung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft, namentlich des Kohlenabsatzes, versprechen. Daß dazu bedeutende Geldmittel notwendig sind, wissen auch wir, weshalb wir die Hinzuziehung von Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge anregten. Diese Mittel werden freilich nicht ausreichen, immerhin ist es unzutreffend, daß sich unsere Denkschrift dazu „ausgeschwiegene“ hätte. Es wäre nützlich, wenn der Sanjakkanalverein, dessen Vorstand auch ein Vertreter unseres Verbandes angehört, die von uns wieder angeknüpfte Kanalangelegenheit nachdrücklich verfolgen würde.

Der klärende Wert der Stützungsaktion der „D. Bergw.-Ztg.“ für die Unternehmerdenkschrift liegt vielleicht weniger in den Ausführungen, die sie gegen unsere Denkschrift vorbringt, als vielmehr in der Tatsache, daß sie vermeidet, auf wesentliche Punkte unserer Ausführungen näher einzugehen. Die Ausführungen der „D. Bergw.-Ztg.“ halten, wie wir im einzelnen zeigten, einer sorgfältigen Prüfung nicht stand. Können wir daher insoweit unsere Darlegungen als zutreffend aufrechterhalten, so ganz besonders für diejenigen Kapitel, wogegen Einwände seitens der „D. Bergw.-Ztg.“ überhaupt nicht angemeldet wurden, so: Stetige Produktionsbesserung im Ruhrbergbau, Wettbewerb der Braunkohle, Anteil der Arbeitskosten am Erlös, Schichtdauer und Schichtförderanteil in den Wettbewerbsländern, Anwesenheit, Rolle des Ruhrkohlenyndikats, Halbenhäufung infolge fehlgegangener privatgeschäftlicher Erwartungen, Entschädigungspflicht für Syndikatsmitglieder, Benutzung der Schlichtungseinrichtungen zugunsten der Unternehmer.

Wenn bezüglich dieser Punkte die „D. Bergw.-Ztg.“ keine Gegenäußerungen zu machen hat, so liegt für uns kein Grund vor, diesen mangelnden Widerspruch zu bedauern. Sine qua non ist es jedoch, daß die „D. Bergw.-Ztg.“ unsere positiven Anregungen nicht eindringlicher aufgegriffen hat. Es ist ja richtig, wenn gesagt wird, daß in dem Verlangen, ein Umstellungsprogramm aufzustellen, schließlich noch kein Programm liegt, nur sollte man auf Unternehmerseite nicht übersehen, daß es nicht Aufgabe unserer Denkschrift war, ein detailliertes Umstellungsprogramm zu präsentieren, als vielmehr die Anregung zur Aufstellung des fehlenden, aber doch so dringend notwendigen Rationalisierungsplanes für den Ruhrbergbau zu geben — eines Planes, der in umfassender Weise die Wirtschaftlichkeit nicht nur der Einzelbetriebe, sondern des gesamten Ruhrbergbaues als wirtschaftspolitische Einheit zum Ziele hat. Einen solchen Plan kann eine einzelne Gruppe allein überhaupt nicht aufstellen, daher haben wir empfohlen, ein sachverständiges Gremium damit zu beauftragen. Mit dieser Anregung hätten sich die Unternehmer mehr beschäftigen sollen, wobei es doch unangebracht ist, ob einzelne vorgelegene Maßnahmen nun gerade „Populargelassen“ finden, wie die „D. Bergw.-Ztg.“ jagt, oder nicht. Freilich findet man eine, wenn auch recht seltsame Erläuterung zu der ablehnenden Stellungnahme der Unternehmer gegen den Versuch einer bewußten Regelung, nicht etwa Reglementierung des Umstellungsvorganges, in der geradezu frappierenden Behauptung, daß das Umstellungsprogramm längst im Gange sei. „Was sind denn die Stilllegungen und die Betriebs-einschränkungen anderes als das Umstellungsprogramm?“ Eine solche Frage entwirft durch ihre Unbefangenheit, und wir vermögen nur die Worte der „D. Bergw.-Ztg.“ anzuführen: „Es gibt sehr viele Leute, die hier anderer Meinung sind.“

Offenbar hat die „D. Bergw.-Ztg.“ selbst den Eindruck gehabt, daß ihre Unternehmerdenkschrift nicht gerade glücklich ist, denn sie schickt einige Tage später einen dürftigen Auszug des Dalbellschen Gutachtens, das dieser im Auftrage des Reichskohlenrates über die Preiselemente der Ruhrkohle für die Zeit von Juli 1921 bis Januar 1925 erstattet hat, nach und bemerkt dazu, daß damit unsere Denkschrift „von selbst eine indirekte Widerlegung“ finde. So wenig der „D. Bergw.-Ztg.“ die direkte Widerlegung unserer Ausführungen gelungen ist, so wenig sichhaltig ist auch ihre „indirekte Widerlegung“, wobei es die „D. Bergw.-Ztg.“ vollständig offen läßt, welche Kapitel unseres Gutachtens denn eigentlich durch die Veröffentlichung der Dalbellschen Zahlen widerlegt sein sollen.

In unserer Denkschrift haben wir das genannte Gutachten erwähnt, ohne jedoch dessen Zahlen zu benutzen. In unserer Berechnung des Anteils der Arbeitskosten am Erlös haben wir lediglich eine dem Gutachten angehängte Aufstellung der Unternehmerangaben über die Gehaltsanteile und den Anteil für Sozialversicherung entnommen, da es uns darauf ankam, zu zeigen, daß man auf Grund eigener Angaben der Unternehmer auch günstigere Relationen der Arbeitskosten zum Erlös errechnen kann, als es die Unternehmerdenkschrift tut. Wir wollten damit dartun, daß man mit den bisher beliebten Selbstkostenanschätzungen feinerlei Beweise in bezug auf die Rentabilität des Ruhrbergbaues führen kann. Wenn uns ein Umstand in unserer Forderung einer umfassenden Selbstkostenstatistik für den deutschen Bergbau unter Beteiligung von Arbeitnehmervertretern als Erhebungspersonen bekräftigt hat, so ist es die mißbräuchliche Benutzung der Gutachten

Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

(Schluß.)

Die schwersten Bedenken sind gegen den geplanten Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden zu erheben. Die Arbeitsgerichte werden zwar als selbständige Gerichte für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet. Da aber die Errichtung durch die Landesjustizverwaltung erfolgt und die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden regelmäßig ordentliche Richter zu sein haben, so bedeutet dies in den Bezirken mit geringerer Bevölkerungsdichte natürlich nichts anderes, als daß eben der Amtsrichter zugleich Arbeitsrichter ist, während in den Industriegebieten und Großstädten die Gefahr außerordentlich groß ist, daß die heute einheitlich zusammengefaßten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nach Amtsgerichtsbezirken aufgeteilt und damit ihres einheitlichen Charakters verlustig werden. Das für die Errichtung, Verwaltung, die Dienstaufsicht, Bestellung der Richter usw. vorgesehene Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die soziale Verwaltung ist praktisch ganz bestimmt wertlos, ebenso auch die Bestimmung, daß nur Personen, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, zu Arbeitsrichtern bestellt werden sollen. Die Landesjustizbehörde besitzt ja weder die erforderliche Personenkenntnis noch überhaupt die genügende Auswahl unter den in Frage kommenden ordentlichen Richtern, um diese Bestimmung durchzuführen zu können. Jüngereine Mitwirkung — und sei es auch nur in der Form eines Einspruchsrechts — gegenüber der Berufung von Richtern seitens der Beteiligten ist selbstverständlich nicht vorgesehen. Die Arbeitsrichter sollen für mindestens ein, höchstens neun Jahre bestellt werden und können nach mindestens dreijähriger Amtsdauer auf Lebenszeit zu hauptamtlichen Vorsitzenden gemacht werden. Auch die Weisiger sollen nicht etwa, wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer, gewählt, sondern von der höheren Verwaltungsbehörde des Landes auf die Dauer von drei Jahren berufen werden. Die Berufungsbehörde soll die Weisiger „in angemessenem Verhältnis“ aus den Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entnehmen. Für Arbeiter und Angestellte sind grundsätzlich getrennte Vorschläge einzuholen, wie auch getrennte Kammern für Arbeiter und Angestellte vorgesehen sind, ebenso wie die Bildung von Fachkammern für bestimmte Gewerbe, Berufe und Gruppen. Die Weisiger in den Kammern werden auf drei Jahre berufen und müssen mindestens 24 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Bezirke des Arbeitsgerichts tätig sein.

Geradezu zu einer Farce sind in dem Entwurf die vorgesehenen Weisigerausschüsse gemacht worden. Diesen ist nämlich jedes wirkliche Recht vorenthalten worden. Sie dürfen nur unter Leitung des richterlichen Vorsitzenden tagen und sind darauf beschränkt, Wünsche über die Bildung von Fachkammern, die Geschäftsverteilung und die Befetzung der Kammern zu äußern. Alle Rechte einschließlich der Verteilung der Weisiger sind auf den Vorsitzenden gehäuft.

In der zweiten Instanz, bei den Landesarbeitsgerichten, ist von einer selbständigen Gerichtsbarkeit kaum noch die Rede. Sie werden bei den Landgerichten errichtet und unterstehen ebenfalls der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung. Die Vorsitzenden werden aus den Direktoren und den ständigen Mitgliedern der Landesgerichte oder den Oberlandesgerichtsräten entnommen. Die Weisiger müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Jahre Weisiger einer Arbeitsgerichtsbehörde gewesen sein.

Das Reichsarbeitsgericht schließlich wird beim Reichsgericht errichtet, es besteht aus einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden, zwei Reichsgerichtsräten als richterlichen Weisigern und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Weisiger. Die Weisiger werden vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister auf die Dauer von drei Jahren aus Vorschlagslisten der Spitzenverbände berufen. Sie müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben.

Das ganze komplizierte System der Berufung von Weisigern könnte sehr wohl nach dem Vorbilde der Sozialversicherung durch Urwahlen der Weisiger zu den Arbeitsgerichten, die ihrerseits zu Wahlkörpern für die beiden oberen Instanzen zusammengefaßt würden, ersetzt werden.

Gegen die Urteile des Landesarbeitsgerichts im Berufungsverfahren ist, außer in den Fällen der §§ 86 und 87 BGG und den übrigen Entscheidungen aus dem Betriebsratsgesetz, das Revisionsverfahren vorgesehen. Die Revisionsgrenze ist die des § 546 der Zivilprozessordnung (zurzeit 5000 RM.). Daneben ist ebenso wie beim Amtsgericht auch beim Landesarbeitsgericht die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen. Auch die Bestimmungen über die Revision streben eine möglichst rasche Durchführung des Verfahrens an, indem auch hier die Einlegungsrufe auf zwei Wochen beschränkt ist und im übrigen die Verfahrensvorschriften denen für die Berufung angeglichen sind. Neu ist die aus der Zivilprozessordnung übernommene sogenannte Sprungrevision unter Umgehung des Berufungsverfahrens, die allerdings nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze übersteigt und der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung durch das Reichsarbeitsgericht für notwendig erklärt.

Gegen das Beschlußverfahren der ersten Instanz findet die Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht statt. Bei Untersuchungen und Verwaltungen, die über den Bezirk eines Landes hinaus sich erstrecken oder hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse

durch die „D. Bergw.-Ztg.“. Es ist eine durchaus abwegige Behauptung, wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ meint, daß über die Unkostenwirtschaft im Ruhrbergbau zwischen den Unternehmern und Arbeitnehmern eine weitgehende Uebereinstimmung erzielt worden ist. Wir können Dalbells Gutachten nur als Material zum Selbstkostenproblem im Bergbau ansehen und es wird kaum einen Fachmann geben, der in der auf den reinen Grubenbetrieb beschränkten Buchrevision nur zwei Bergwerksgesellschaften mehr darin erblicken könnte. Der Reichskohlenrat hat bezüglich dieses Gutachtens auch weiterhin den Beschluß gefaßt, als den, es nicht zu veröffentlichen, so daß die von der „D. Bergw.-Ztg.“ gewählte Ueberschrift: „Zustimmungen des Reichskohlenrats“ unzutreffend sind. Zwischen dem Dalbellschen Gutachten und unserer Denkschrift besteht kein Zusammenhang; wir haben dessen Ergebnisse nicht zur Stützung unserer Beweisführung benutzt, sondern lediglich eigene Angaben der Unternehmer, die ja auch die „D. Bergw.-Ztg.“ nicht bestritt, mithin kann die Veröffentlichung dieses Gutachtens, das übrigens in seinem theoretischen Teile eine ebenbürtige Hypothese darstellt, wie alle übrigen Berechnungen, in keiner Hinsicht weder als eine direkte noch als eine indirekte Widerlegung unserer Denkschrift ausgesprochen werden. Uebrigens wollen wir doch das festhalten, daß nicht das Dalbellsche Gutachten, sondern die positiven Vorschläge zur Umstellung des Ruhrbergbaues in unserer Denkschrift zur Diskussion stehen. Die „D. Bergw.-Ztg.“ hat gegen sie nichts Durchschlagendes einzuwenden können und wir hoffen, daß diese Vorschläge nunmehr den Ausgangspunkt für eine wirtschaftliche Aufbesserung des Ruhrbergbaues abgeben werden.

der Arbeitnehmer der Reichsaufsicht unterstehen, ist das Reichsarbeitsgericht zuständig.

Besonders ausführlich geht der Entwurf auf Vereinbarungen über den Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit ein. Dies ist auf sich zu begründen, da es dadurch ja die Interessen auf beiden Seiten ermöglicht bekommen, außerhalb des starren Formalismus der vorgeordneten Arbeitsgerichtsorganisation, freie, selbst geschaffene Gerichte ins Leben treten zu lassen. Inwieweit freilich die Unternehmer bereit sein werden, diesen Weg zu beschreiten, der unter Umständen mit erheblichen Mehrkosten verknüpft ist, sei dahingestellt. So begrüßenswert aber diese Ermöglichung freier schiedsrichterlicher Entscheidungen von Arbeitsfreitragenden ist, so weit es sich um Vereinbarung von Organisation zu Organisation handelt, so gefährlich ist die vom Entwurf vorgegebene Möglichkeit des Ausschlusses der Arbeitsgerichtsbarkeit für alle nur denkbaren, also auch alle Einzelfälle. Eine solche allgemeine Ermächtigung würde dem Unternehmer gestatten, auf seine einzelnen Arbeitnehmer einen Druck in der Richtung auf Ausschluß der Gerichtsbarkeit auszuüben, der zu geradezu verhängnisvollen Wirkungen führen könnte. Zwar ist vorgeschrieben, daß das Schiedsgericht gleichmäßig aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengefaßt sein muß. Da aber die Bestellung der Weisiger wiederum eine Sache der Parteien ist, könnte ein Unternehmer mit Leichtigkeit ein Schiedsgericht „vereinbaren“, in dem auf Arbeitnehmerseite ihm gefällige Kreaturen sitzen, die jeden Streitfall im Sinne des Unternehmers entscheiden. Neben eigentlichen Schiedsgerichtsverträgen sind auch Schiedsverträge und Schiedsgutachtenverträge vorgezogen, die also, ohne das Arbeitsgericht endgültig auszuschalten, doch Teile seiner Tätigkeit vereinbarten Schiedsstellen übertragen.

Wie dies bei allen neueren Gesellschaften wiederkehrt, sollen die Ausführungsbestimmungen, die der Reichsarbeitsminister und der Reichsjustizminister gemeinsam erlassen sollen, der Zustimmung des Reichstages entzogen und nur an die des Reichsrates gebunden sein.

Der Arbeitsgerichtsgehwertwurf soll in der Herbsttagung des Reichstages verabschiedet werden. Bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Reichstages ist zu befürchten, daß die reaktionären kapitalistischen und bürokratischen Tendenzen, deren Geist auch dieser Entwurf atmet, trotz aller Mahnungen und Warnungen zur Durchsetzung kommen. Dies aber würde das Arbeitsrecht, das in der Vergangenheit durch die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte dauernd befruchtet und weiterentwickelt wurde, aufs schwerste beeinträchtigen und der Vereinheitlichung aller mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehenden Rechtsbeziehungen die größten Hindernisse in den Weg legen. Die Ausbildung des Arbeitsrechts ist die wichtigste Rechtsfrage der modernen Staaten überhaupt, seine Gestaltung zeigt aufs deutlichste an, ob die Interessen der arbeitenden Menschen oder die des toten Kapitals maßgebend sind. Die Gerichtsbarkeit ist aber der Ort, in dem dieses Recht zur Durchsetzung gelangt, denn erst der Geist, in dem ein Recht gehandhabt wird, zeigt an, ob dieses lebendige Wirklichkeit oder toter Buchstabe ist. Nicht ein formaler Wunsch, sondern die Erkenntnis des inneren unlöslichen Zusammenhangs ist bestimmend beim Eintreten der freien Gewerkschaften für das einheitliche Arbeitsrecht und die selbständige Arbeitsgerichtsbarkeit als Glied einer einheitlichen Arbeitsbehörde. Mögen die Millionen freigewerkschaftlich denkender erkennen, daß auch in der Gestaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit ein Stück sozialen Geistes, sozialer Kämpfe, Siege und Niederlagen seinen Niederschlag findet. Frits Piermann.

Knappschäftliches.

Vorhandssitzung der Ruhrknappschäft.

Mit der rechtzeitigen Erfüllung der Beiträge an die Knappschäft nahmen es 1921-25 viele Werke nicht so genau. Die Knappschäft ist mehrmals gezwungen gewesen, mit Zwangsmitteln gegen die Säumnigen vorzugehen. Einer der hartnäckigsten Schuldner war die Gewerkschaft Thyssen. Sie schuldete der Knappschäft 6 Millionen Mark und führte in den letzten Monaten überhaupt keine Beiträge ab. Erst nachdem in der vorigen Vorstandssitzung beschlossen wurde, die Zwangsvollstreckung gegen die Gewerkschaft anzuwenden, hat sie sich bereit erklärt, die laufenden Beiträge pünktlich abzuführen und mit der Abtragung der Schuld zu beginnen.

Die Erhebung der Beiträge in der Reichsinvalidenversicherung erfolgt in der Knappschäft derart, daß die jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren und die weiblichen in der 2. Lohnklasse und alle übrigen in der höchsten, also jetzt der 6. Lohnklasse zu zahlen haben.

Einem Antrage der Vorsitzendenvertreter, der die Erweiterung des Beschlusses des Vorstandes in der Zustimmung bezüglich der Wiederverleihung der vor dem 1. Januar 1906 verlorenen Anwartschaften dahingehend bezweckte, daß auch die unständigen Dienstjahre, die viele Mitglieder in den 90er Jahren hatten, bei der Wiederverleihung berücksichtigt würden, stimmten die Vertsvertreter nicht zu. Demnach kann von den unständigen Jahren nur ein Jahr bei der Wiederverleihung berücksichtigt werden. Auf Grund des Beschlusses konnte in der Sitzung am 10. Sept. in 30 Fällen die verlorene Anwartschaft wieder verliehen werden.

Nach den bisherigen Richtlinien der Knappschäft sollten Brillen von der Knappschäft nur für solche Leute geliefert werden, die ihrer für die Berufsausübung bedürften. Diese Richtlinien sind in der letzten Vorstandssitzung dahin erweitert worden, daß auch solchen Leuten Brillen geliefert werden, die ohne die Brille die Befehlsbefehle und die Unfallverhütungsvorschriften auf den Zeichen nicht lesen können.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Zur Lohnfrage im Ruhrbergbau.

Verhinderung des Reichsarbeitsministeriums. — Mißachtung der Bergarbeiter. — Berücksichtigung der Unternehmerwünsche.

Von der Ruhrbezirksleitung unseres Verbandes wird uns geschrieben:

Das in der Ueberschrift Gesagte ist, in kurzen Worten ausgedrückt, der gegenwärtige Stand in der Lohnfrage. Bekanntlich forderten die tariflichen Arbeiterverbände nach durch sie erfolgter Kündigung der Lohnordnung am 1. September eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent. Den nach Scheitern der Parteienverhandlung gefällten Schiedspruch mußten die Arbeiterverbände ablehnen, da er keine Erhöhung der Löhne vorsah. In einem Schreiben vom 25. August wandten sich die vier Bergarbeiterverbände an den Reichsarbeitsminister mit dem Ersuchen, den gefällten Schiedspruch nicht für verbindlich zu erklären und ein neues Schlichtungsverfahren einzuleiten, in welchem den Lebensnotwendigkeiten der Ruhrbergarbeiter Rechnung getragen würde. Die Bergarbeiterverbände waren der Meinung, so gut das Reichsarbeitsministerium in letzter Zeit zweimal (im Dezember 1924 und April 1925) einen günstigeren Schiedspruch auf Einspruch der Unternehmer in einem von ihm aus eingeleiteten neuen Verfahren zugunsten der Unternehmer abändern konnte, es auch einmal in einem von ihm einzuleitenden Verfahren eine Abänderung zugunsten der Arbeiter vornehmen könnte. Oder betrachtet es das Reichsarbeitsministerium zurzeit als seine Aufgabe, Schiedsprüche nur zugunsten der Unternehmer abzuändern? Bis heute, den 11. September, hat das Reichsarbeitsministerium es nicht für notwendig erachtet, den vier Bergarbeiterverbänden eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen. Wir erfahren nur bis jetzt, daß das Reichsarbeitsministerium Vertreter der Verbände, die aus anderen Anlässen in Berlin weilten, mündlich davon unterrichtet bezw. unterrichtet wollte, daß der gefällte Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt würde, daß aber auch eine neue Ladung der Parteien — mit eventuell nachfolgenden neuen Schlichtungsverfahren und einem neuen Schiedspruch — keinen Wert hätte, da im Augenblick an eine Lohnerhöhung nicht zu denken sei. Vielleicht könnten Verhandlungen in der ersten Hälfte des Oktober angelegt werden.

Das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums läuft also demnach auf eine Verhinderung der Lohnfrage hinaus. Es bedeutet ferner eine gröbliche Mißachtung der Bergarbeiter und zugleich eine Verhinderung der Unternehmerwünsche. Die gegenwärtigen Löhne im Ruhrbergbau betragen seit dem 22. April d. J. bei der damaligen Verhandlung lag die Reichsindexziffer für die Lebenshaltung von März mit 136 vor. Inzwischen sind die Preise gestiegen. Die Reichsindexziffer für August beträgt 145. In den Städten des Ruhrgebietes, z. B. Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen (mit Ausnahme Essen), ist die Lebenshaltungsziffer noch höher. In fast allen übrigen Berufen ist dieser Preissteigerung durch eine Lohnerhöhung in etwa Rechnung getragen worden. Bezüglich der Bergarbeiter scheint das Reichsarbeitsministerium der Meinung zu sein, daß für diese der derzeitige Lohn noch hoch genug ist. Und diese Meinung deckt sich mit der der Unternehmer. Hat doch Herr Generaldirektor Wiskott bei den letzten Lohnverhandlungen auf eine entsprechende Äußerung eines Arbeitervertreter entschieden bestritten, daß er die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung anerkannt hätte. Vielleicht ist die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu werten als Wirkung der Behauptung der an den Reichsarbeitsminister gerichteten Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 12. Mai d. J. sowie des darin enthaltenen Ersuchens, Lohnerhöhungen hintanzuhalten. In dieser wurde bekanntlich behauptet, daß die Löhne im April 1925 gegenüber Januar 1924 um 30 bis 70 Prozent und gegenüber Juli 1924 um 20 bis 25 Prozent gestiegen seien. Bezüglich der Ruhrbergarbeiterlöhne ist diese Behauptung nichts als purer Schwindel. Und der Bergarbeiterlohn soll nach wie vor dem Munde bekanntlich mit an der Spitze stehen. Sehen wir uns die Lohnzahlen an: Nach Nr. 31 des „Glückauf“, der Zeitschrift des Essener Bergbauvereins, betrug der Gesamtlohn einschließlich Soziallohn je Schicht und Mann der Gesamtbelegschaft im Januar 1924 5,12 Mk., im April 1925 6,62 Mk., also ein Mehr von 1,50 Mk. = 29,29 Prozent. Im Juli 1924 betrug dieser Lohn 6,18 Mk., die Steigerung vom Juli bis April mithin 0,11 = 1,72 Prozent.

Bei den letzten Lohnverhandlungen erklärten die Unternehmer, daß die Ablehnung der Forderung nicht etwa aus Mangel an gutem Willen gelte, sondern wegen der finanziellen Unmöglichkeit. Die Werke erforderten angeblich Zuschüsse, an Ueberschüsse wäre nicht denken. Sie verweisen bezüglich der Selbstkosten auf den Steiger Halbsell, der angeblich bei der Prüfung der Selbstkosten zu demselben Ergebnis (Minus) wie die Unternehmer gekommen sei. Die jüngsten Auseinandersetzungen des Steigers Halbsell mit der „Bergwerks-Zeitung“ beweisen, wie die Herrschaften die Karte zu ziehen versuchen. Halbsell mußte sich bei seiner Prüfung an den ihm gewordenen Auftrag halten. Aber wir fragen: Warum werden denn bei solchen Prüfungen nicht die Nebenproduktanlagen mit einbezogen, um zu einem Einblick über den wirklichen finanziellen Stand des gesamten Werkes zu kommen? Das läßt man jedoch schon bleiben. Und man weiß auch warum. Hat doch schon in der Vorkriegszeit unser vortreibender Kamerad Hue z. B. der früheren Gewerkschaft Vorfeld nachgewiesen, daß die angeschuldenen Gewinne nicht aus dem Grubenbetrieb, sondern aus den Nebenproduktanlagen kommen. Man hätte sich, hier die Karten offenlegen. Trotzdem verlangen die Unternehmer, daß ihren Plänen gegolten werden soll. Solange jedoch nicht durch eine entsprechende Prüfung unter Beteiligung von Arbeitervertretern festgestellt wird, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, werden wir zu den Ungläubigen gehören, und dazu haben wir nach den Erfahrungen allen Grund.

Wir halten eine Lohnerhöhung für möglich. Bei Prüfung der finanziellen Lage der Werke muß die Finanzverwaltung der Nebenproduktanlage mit einbezogen werden. Im Reichsarbeitsministerium scheint man den Angaben der Unternehmer zu glauben, sonst könnte es diese Stellung nicht einnehmen. Und das ist bezeichnend für eine Reichsbehörde. Kommt denn dem Reichsarbeitsministerium nicht der Gedanke, daß sich bei der Bergarbeiterlöhne angesichts solcher Behandlung ein nicht zu unterschätzender Schaden andrängt, der sich eines Tages entladen wird und naturgemäß entladen muß? Dann entwirft man sich wieder über den dadurch entstehenden wirtschaftlichen Schaden und vornehmlich die Unternehmerpresse ist dann bei der Hand, diesen Schaden in Raub und Frennig zu errichten und die Verantwortung hierfür den Gewerkschaftsführern zuzuschreiben. Wir wollen jedenfalls auf diese Dinge hingewiesen haben.

Der Arbeitsmarkt im rhein-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Die Arbeitsmarktlage hat sich in der Woche vom 23. bis 29. August weiter verschlechtert. Während am 15. Juli noch etwa 9100 arbeitsfähige Bergarbeiter gezählt wurden, erhöhte sich die Zahl am 15. August um 60 Prozent auf 14361 Mann. Es ist jedoch immer noch nicht damit zu rechnen, daß trotz der verminderten Unterbringungsbedingungen im hiesigen Bezirk eine erheb-

liche Zahl, teilweise auch in anderen Berufszweigen sowie im zwischenbetrieblichen Ausgleichsverkehr, wieder in Arbeit gebracht werden kann.

Die Belegschaftsziffer des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues vermindert sich dementsprechend fortlaufend. Unter Berücksichtigung der Entlassungen von 1. 15. und 31. August mit insgesamt etwa 22000 Mann würde sich die Belegschaftszahl Anfang September etwa auf wenig über 100000 Mann stellen. Die Zahl der Feierschichten betrug in der Woche vom 17. bis 23. August wegen Absatzmangels 56587.

In der Woche vom 30. August bis 5. September hat sich die Arbeitsmarktlage gegenüber der Vorwoche wenig verändert. Sie ist immerhin ungünstig geblieben. Abgesehen von den neueren Stilllegungen im Kreise Börbe, über die die Verhandlungen noch schweben, scheint ein gewisser Stillstand in dem Stilllegungsprozess des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues eingetreten zu sein. Während noch im Juli fast täglich Verhandlungen über Einschränkung oder völlige Stilllegung von Zechenbetrieben stattfanden, verminderten sich diese in der ersten Augusthälfte erheblich und haben jetzt den 18. August fast völlig aufgehört. In der Berichtswoche wurde nur noch über die Stilllegung der Zeche Alte Saaje (Sprockhövel) verhandelt. Inwieweit von einem gewissen Abschluß dieses Stilllegungsprozesses gesprochen werden kann und eine günstige Auswirkung auf die künftige bergbauartige Arbeitsmarktlage sich erhoffen läßt, kann zurzeit noch nicht übersehen werden.

Das Dortmunder Gewerkschaftsfest und die KPD.

Die Dortmunder freien Gewerkschaften begingen am 6. September ihr Gewerkschaftsfest, das mit einem mächtigen Festzug eingeleitet wurde. Nach der kommunistischen Presse war auch dieser Zug ein Zeichen der Macht der KPD. Wir würden uns um die Tiraden der KPD-Presse nicht kümmern, wenn die Leute nicht u. a. schrieben:

„Einem imponanten Eindruck machte der Deutsche Bergarbeiterverband. Die Kameraden der Union, die in Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Einheit die Vereinigung mit U.M. vollzogen haben, stellten das Hauptkontingent.“

Wir können natürlich nicht feststellen, wieviel Kameraden im Festzug waren, die sich zur Union oder zur KPD rechnen. Wir setzen nur zwei uns bekannte Unionmitglieder. Feststellen können wir aber, daß bis zu diesem Sonntag im Bezirk der Dortmunder Geschäftsstelle unseres Verbandes leider erst 24 Mitglieder der Union zu unserem Verband übergetreten sind. Anstatt sich selbst Vorzugslohn zu geben, sollte man lieber für „massenhaften“ Uebertritt sorgen.

Abgelehnte Unternehmerzumutung.

Am Sonntag, den 30. August, fand im Volkshaus in Wellinghofen eine Belegschaftsversammlung der Zeche Glückauf statt. Schon vor der festgesetzten Zeit waren Saal und Tribüne überfüllt, so daß nicht alle Erschienenen Zutritt fanden. Der Zweck der Versammlung war die Stellungnahme zur Arbeitszeitfrage auf Glückauf. Bekanntlich haben sich die Beamten dieser Zeche bei der Direktion angeboten, ohne Bezahlung zwei Stunden länger zu arbeiten. Auch haben die Steiger und Jahrtzeiger in diesem Sinne die Arbeitererschaft bearbeitet und eine Befragung derselben in der Grube vorgenommen, ob dieselbe nicht ebenfalls gewillt sei, unentgeltlich länger zu arbeiten.

Die Versammlung wurde vom Betriebsobmann Jung holt eröffnet und geleitet. Kamerad Mempel erstattete Bericht über die Verhandlungen mit der Verwaltung. Als Referenten sprachen Arnold (Gießlinghofen), Schröder (Bochum) vom Bergarbeiterverband und Willenberg (Dortmund) vom christlichen Gewerksverein. Sämtliche Redner waren sich darin einig und sprachen sich dahin aus, daß das Anfinnen, 8 1/2 Stunden zu arbeiten, unter allen Umständen abzulehnen sei. Die Arbeitszeit sei durch Tarifvertrag und Schiedspruch geregelt und für beide Kontrahenten — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — bindend. Die Unternehmer suchten die Kosten der Absatzkrise den Arbeitern aufzubürden, indem sie eine verlängerte Arbeitszeit forderten. Da aber die Organisationen dieses Anfinnen der Unternehmer ablehnten, so suchten sie jetzt auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen. Die Belegschaft von Glückauf solle jetzt als Schrittmacher für die verlängerte Arbeitszeit beruht werden. Dieses müsse die Arbeitererschaft entschieden ablehnen.

Die in der Diskussion zu Wort gekommenen Belegschaftsmitglieder sprachen sich sämtlich gegen eine Arbeitszeitverlängerung aus. Folgende

Resolution

wurde einstimmig angenommen:

„Die am 30. August im Volkshaus zu Wellinghofen tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Glückauf nimmt Stellung zu der gegenwärtigen Lage im Bergbau, insbesondere zur Stilllegung der Zeche Glückauf. Sie erklärt sich mit den Beschlüssen der Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum vom 23. August und der Gelsenkirchener Konferenz des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter einverstanden. Sie lehnt es ab, längere Arbeitszeit, als im Tarifvertrag festgelegt, auf sich zu nehmen. Es gibt vielmehr der Verurteilung Ausdruck, daß bei dem bestehenden Mißverhältnis zwischen Schichtförderleistung und Reallohnentwicklung die Optimalarbeitszeit (also die nach jeder Richtung günstigste) heute schon überschritten ist. Die Teilnehmer geloben, der Organisation neue Kräfte zuzuführen, um diesen Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Sie fordern gleichzeitig diejenigen Belegschaftsmitglieder, die noch nicht den Verbänden angehören, auf, sich unverzüglich denselben anzuschließen.“

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Revierkonferenz der Kaliarbeiter des Berratales.

Eine von den am Kalitarrif beteiligten freien Gewerkschaften einberufene, stark besuchte Revierkonferenz nahm am Sonntag, den 30. August, Stellung zu Lohn und Arbeitszeit und zur rechtlichen Lage des Tarifvertrages.

Das einleitende Referat hielt Kamerad Reddigau (Galle). Er führte aus: Infolge der außerordentlich guten Entwicklung der Kaliindustrie im Berratal seit September 1924 ist mit einem gewaltigen Ueberfluß zu rechnen. Die Löhne der Kaliarbeiter sind demnach, daß sie mit dem Ueberfluß nicht im Einklang zu bringen sind. Alle Versuche, auf dem Wege freier Vereinbarungen oder durch Anrufung des Reichsarbeitsministeriums vermochten nicht, die Löhne der Kaliarbeiter dahin zu bringen, daß sie als einigermaßen ausreichend bezeichnet werden könnten. Immer wieder wurde von Vertretern der Arbeitgeberverbände erklärt, daß die Kaliindustrie eine Lohnerhöhung, wie sie von den Arbeitern gefordert wurde, nicht ertragen könne. Die Kaliarbeiter, die täglich sehen, wie Gelder zu anderen Zwecken verausgabt werden, nehmen diese Ansprüche langd nicht mehr ernst. Sie wissen, daß diese Forderung nicht ertragbar ist, und die Tariflöhne der Kaliarbeiter nicht höher kommen zu lassen. Vorbedingung, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Das Berratal wird in Zukunft der Brennpunkt der Wirtschaftskämpfe zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Kalibergbau sein. Reddigau forderte

die Delegierten auf, für eine Durchorganisation einzutreten, und schloß mit dem Hinweis, daß Lohn und Arbeitszeit Machfragen sind, die nur durch starke Organisationen zugunsten der Arbeiterschaft geregelt werden können. Unternehmer und Reichsarbeitsminister hätten in diesem Jahre bei der guten Konjunktur in der Kaliindustrie eine solche arbeiterfeindliche Stellung nicht einnehmen können, wenn hinter der Organisationsführung eine geschlossene, organisierte Arbeiterschaft stand.

Kamerad Schmidt (Bochum) gab dann in einem instruktiven Referat den anwesenden Vertretern wertvolle Fingerzeige über tarifrechtliche Zusammenhänge der gegenwärtigen Arbeitskämpfe.

Beide Referate wurden mit Beifall aufgenommen. Eine lebhaft, aber sachliche Diskussion setzte ein. Uetzehn Diskussionsredner schilderten die schlechte Bezahlung, die lange Arbeitszeit und die von den Unternehmern geforderten hohen „Mindestleistungen“. Einer scharfen Kritik wurde das übermäßige Ueber-schichtenverfahren seitens der Arbeiter unterzogen. Sämtliche Diskussionsredner erklärten, daß die jetzige lange Arbeitszeit auf die Dauer unerträglich sei und die Volkskraft auf das schwerste erschüttern müsse. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 30. August in Badka tagende Konferenz der Funktionäre der am Kalitarrif beteiligten Organisationen begrüßt die Kündigung des Lohnarbeitsvertrages auf das lebhafteste. Sie fordert von den Organisationsvertretungen die energischste Vertretung ihrer Interessen. Die Konferenz stellt fest, daß die wirtschaftliche Lage der Kaliindustrie seit langer Zeit eine sehr gute ist, die eine erhebliche Lohnerhöhung rechtfertigt. Infolge der Entwicklung der Produktion an der Werra ist eine straffe Organisation Voraussetzung für Herbeiführung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kalibergbau. Die Vertreter der Organisationen auf den Werken verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Konferenz fordert einmütig die Belegschaften auf, sich geschlossen zu organisieren, um Zustände zu schaffen, die auch den im Kalibergbau beschäftigten Arbeitskollegen das Leben lebenswert machen.“

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der schwere Kohlenäure-Ausbruch auf der Rubengrube.

Wie wir schon in unserer letzten Nummer kurz mitteilten, erfolgte am Mittwoch, den 2. September, nachmittags 5 Uhr, auf der Rubengrube bei Neurode i. Schl. ein Kohlenäureausbruch, dem fünf brave Bergleute zum Opfer fielen. Der Ausbruch erfolgte auf der dritten Sohle im Querschlag 1 des Sojesslözes mit solch elementarer Gewalt, daß ungefähr 60 Wagen Kohlen auf der Schwebenden in die Grundflöze geschleudert wurden. Die fünf Todesopfer sind: Bauer Alfred Herden, Bauer Franz Schmidt, Schlepper Alfred Burghardt aus Buchau, Bauer Eduard Reugebauer aus Neurode und Bauer August Franke aus Kunzendorf. Die Rubengrube führt bereits einen jahrzehntelangen Kampf gegen die Kohlenäuregefahr. Ausbrüche sind dort eine gewöhnliche und fast wöchentliche Erscheinung. Die Bergleute arbeiten unter genauester Befolgung der von der Bergbehörde für diese Arbeiten herausgegebenen besonderen Kohlenäurebestimmungen. Infolgedessen waren trotz der häufigen Ausbrüche die Opfer an Toten bisher im Verhältnis zur Gefahr gering. Seit etwa 1910 sind einmal drei Leute zusammen und dann drei mal je ein Mann bei Ausbrüchen zu Tode gekommen. Die meisten Ausbrüche, auch die elementarsten, verpuffen beim Abgeschießen das nach Räumung des Reviers und Abriegelung desselben durch Wettertüren elektrisch geschieht, völlig gefahrlos. So verlief ein am 19. Juli 1925 erfolgter elementarer Ausbruch, bei dem 100 Wagen Kohle und Gestein herausgeschleudert wurden, ohne den geringsten Unfall. Der Ausbruch, der diesmal die Opfer forderte, scheint durch übermäßigen Gebirgsdruck hervorgerufen zu sein. Die bergbehördliche Untersuchung über die Ursache ist noch im Gange. Das Unglück ruft bei der Belegschaft naturgemäß besonders deshalb große Erbitterung hervor, weil die Bergarbeiter dieser Grube nach einem besonders niedrig stehenden Tarif bezahlt werden. Die Lohnordnung der Rubengrube enthält im noch 10 Prozent niedrigere Sätze, als die Lohnordnung für das gesamte niederschlesische Gebiet, die schon an sich völlig unzureichend ist und die minimalsten Steinkohlenbergarbeiterlöhne vorzieht. Für einen Lohn, der zum Sterben zu viel, zum Leben aber bestimmt zu wenig ist, müssen sich die Bergleute immer wieder aufs neue den Gefahren aussetzen. Die Katastrophe zeigt wiederum aller Welt klar und deutlich, daß die Schwere im Gefährlichkeit des Bergmannsberufes in keiner Weise entsprechend bezahlt und abgegolten wird.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der neue Petroleumtrust.

In der deutschen Petroleumindustrie ist vor einigen Tagen ein wichtiger Zusammenschluß erfolgt. Die Erdölinteressen der drei großen Gesellschaften: Deutsche Erdöl- u. G. (Deag), Deutsche Petroleum- u. G. und Rütgerswerke u. G. werden vereinigt. Trägerin der gesamten Petroleuminteressen soll die Deutsche Petroleum- u. G. werden. Die Deag gibt ihre gesamten Erdölinteressen, einschließlich der Wäcker Delaquellen, der Erdölraffinerien und der gesamten Dleg-Organisation in die Deutsche Petroleum- u. G. und erhält als Gegenwert Aktien dieser Gesellschaft. Die Rütgerswerke bleiben nach wie vor auf dem Gebiet der Teerproduktion tätig. Die Deag behält ihre Braunkohlen- und Steinkohleninteressen. Neben umfangreichen Braunkohlenwerken in Mitteldeutschland besitzt sie die Ruhrzeche Graf Wischmar und die Magdeburger Bergwerks- u. G. Die deutsche Petroleumgesellschaften, die sich hier zu gemeinsamem Tun zusammenschließen, wurden gegründet und kontrolliert von zwei deutschen Großbanken: die Deag von der Diskontogesellschaft und die Deutsch-Petrol von der Deutschen Bank. Man erwartet günstige Ergebnisse von der Fusion.

Die europäische Ernte.

Nach Mitteilung der englischen Regierung ist mit einer guten Ernte in Europa zu rechnen. Die Ernte in Wales in England wird allerdings einen Minderertrag von rund 25 Millionen Zentner ergeben. Dagegen rechnet man für Deutschland, Frankreich und Italien mit weit besseren Ertragsverhältnissen als im Vorjahre. Besonders weihen Polen und Rußland reiche Ernten auf. Beide Staaten werden in diesem Jahre nicht nur ihren Bedarf decken, sondern auch erhebliche Mengen exportieren.

Ergebnisse der Getreideernte.

Deutschland kann in diesem Jahre eine gute Ernte verzeichnen. Die vorläufige Schätzung der Getreideernte in Deutschland ergibt einen wesentlich höheren, absoluten wie relativen Ertrag für das Wintergetreide als im Vorjahr. Die Erntemenge wird für Weizen auf 2,4 Mill. Doppelzentner gegen 2,9 Mill. DZ. 1924 und für Roggen auf 7,3 Mill. DZ. gegen 5,8 Mill. DZ. im Vorjahre angegeben. Der Ertrag des Sommergetreides weist keine Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf.

Eine Heiße gegen Cool?

Wenn ein Sekretär des Deutschen Bergarbeiterverbandes nach England ging, um dort in öffentlicher Versammlung zu reden: wäre es dann wohl denkbar, daß er nicht den englischen Bergarbeiterverband anführte, wenn ihn sein Weg direkt durch die Stadt führte, in welcher der Verband seinen Sitz hat? Es wäre selbstverständlich, daß er dies tun würde, schon um sich genauer über die Verhältnisse des fremden Landes zu unterrichten. Cool hat das nicht getan! Er sprach in Essen, aber er fand nicht den Weg nach Bochum. Dafür machte sich Cool alle Vorwürfe der Kommunisten zu eigen, beschuldigte den Bergarbeiterverband und besonders Lufmann, „kapitalistische Politik“ zu treiben, die internationale Solidarität verraten zu haben usw. Er tat das unter der besonderen Betonung: „Ich vertrete hier den englischen Bergarbeiterverband!“ Das „Ruhr-Echo“ behauptet, daß Kamerad Smith, der Präsident des englischen Verbandes, mit Cooks Reise einverstanden gewesen sei. Warum denn auch nicht? Cool mußte für diese Reise selbstverständlich Urlaub von seinem Präsidenten haben. Warum sollte ihm der nicht gewährt werden? Das heißt aber sicherlich nicht, daß Smith mit Cooks Rede einverstanden sei. Cool schämte sich nicht, in Essen zu sagen, die Bergleute müßten aufpassen, daß die Führer sie nicht dorthin führten, wo es ihnen, nicht aber den Bergleuten gut ginge. Auch das internationale Verhalten der deutschen Bergarbeitervertreter hat Cool durchaus scharf dargestellt. Sie mußten es in London und Paris ablehnen, sich für einen Generalfreitag in Deutschland zum 1. August oder im August zu verpflichten. Sie haben ihre Auffassung begründet und dargelegt, daß das wegen der Tarife und Abkommen so schnell nicht möglich sei. Anders hätten nur verantwortungslose Kommunisten handeln können, die ohne Bedenken jeden Tag Hunderttausende in aussichtslose Streiks treiben.

Das „Ruhr-Echo“ deutet den am Schluß unseres Artikels ausgesprochenen Wunsch, daß wir hoffen, diesem Gewerkschaftsführer nicht mehr auf deutschem Boden zu begegnen, dahin, daß wir uns für Verweigerung der Einreise erlauben. Das für Cool einsehen würden. Gegen eine solche verdächtigende Unterstellung brauchen wir uns nicht zu wehren. Verweigerung der Einreise gibt es nur seitens der russischen Machtgeber für den Dolmetscher, den wir mit nach Rußland senden wollten!

Wir müssen schon dabei bleiben, daß Cooks Luftreden gegen uns, die wir mit ihm in einem internationalen Verbände vereinigt sind, jeder Kameradschaftlichkeit und jeder Höflichkeit entbehren.

Der Bergetat im Hauptauschuß.

Der Hauptauschuß des preussischen Landtags behandelte am 9. und 10. September den Berg- und Hüttenetat für das Jahr 1925. Nachdem die Grubenarbeitsfrage anlässlich der Katastrophen auf den Bechen Minister Stein und Dorstfeld ausgiebig besprochen und zu einem gewissen Abschluß gebracht wurde, wandte man sich diesmal mehr der Lohn- und Wirtschaftsfrage zu. Die Umstellung der staatlichen Bergwerksdirektion Recklinghausen in eine Aktiengesellschaft stand bei der Beratung im Vordergrund. Das Umstellungsgezet sah ursprünglich die Zusammenfassung sämtlicher Staatswerke in nur eine Aktiengesellschaft vor. Nachträglich beschloß der ständige Ausschuß, aus der Bergwerksdirektion Recklinghausen eine oder mehrere Aktiengesellschaften zu machen. Diefem Beschluß trat der Landtag bei. Wie der Handelsminister mitteilte, wird die Umstellung bis zum 1. November durchgeführt. Die Bergwerksdirektion Recklinghausen wird eine selbständige Aktiengesellschaft mit der Sibernia durch eine Personalunion verbunden. Der Aufsichtsrat der Sibernia wird zugleich Aufsichtsrat der Recklinghausen A.-G. Die bereits bestehende „Preußag“ hat nämlich abgelehnt, die Bergwerksdirektion Recklinghausen in die „Preußag“ aufzunehmen.

Wie der Minister weiter mitteilte) erforderte die Bergwerksdirektion Recklinghausen bereits im laufenden Jahre eine Zuhufe von 36 Millionen Mark. Die Förderleistung der Gesamtbelegung pro Schicht beträgt zurzeit über eine Tonne. Von den 720 Millionen Mark, die das Reich der Ruhrindustrie gegeben hat, erzieht die Direktion Recklinghausen 21 Millionen Mark.

Diese Mitteilungen des Ministers boten den Vertretern der Grubenbesitzer Gelegenheit, über die schlechte Lage im Bergbau zu jammern und den Abbau der sozialen Lasten zu fordern.

Der Volksparteiler Dr. Finkernell stellte wieder die Behauptung auf, daß die sozialen Lasten 2,03 Mk. pro Tonne betragen, und forderte ein besseres und schnelleres Handhabungsarbeiten der Regierung in Arnshagen mit dem Oberbergamt in Dortmund, damit das Bechenstillegen schneller vorangetrieben gehen kann. v. Waldhausen protestierte gegen den Schulneubau in Buer und empfahl den Bergarbeitern die Pfennigwirtschaft. Viktor Schwenk (Oberhausen) als Bergbaufachverständiger meinte, es wäre nicht nötig, neue und schöne Schulen zu bauen, das Geld dafür könne ruhig gespart werden. Das sagt ein Schulmeister!

Von den Kameraden unseres Verbandes ist den Herren nichts geschenkt worden. Die sozialen Lasten sind bei weitem nicht so hoch, wie Herr Finkernell sie mitgeteilt hat. Im 1. Quartal 1925 haben die Werksbesitzer an die Ruhrknappschaft pro verarbeitete Schicht an sozialen Lasten 0,66 Mk. geleistet. Die Wirtschaft kann unmöglich durch Zahlung niedriger Löhne gehoben werden. Die Löhne der Bergarbeiter müssen unbedingt und sehr bald erhöht werden. Die durch die Stilllegung arbeitslos gewordenen Bergarbeiter müssen durch das Reich unterstützt werden. Die von der Reichsregierung in Aussicht gestellten 12 Millionen Mark reichen nicht aus. Bedeutend höhere Summen müssen von der Reichsregierung sofort für die Unterstützung bereit gestellt werden. Unsere Kameraden haben im Hauptauschuß folgende Anträge gestellt, die mit Mehrheit angenommen wurden:

1. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen,
 1. bei der Reichsregierung anzustreben, daß die durch Stilllegung von Kohlenbergwerken und Betriebsbeschränkungen betroffenen Bergarbeiter aus Reichsmitteln in der Höhe entschädigt werden, wie das gesetzlich für den Kalibergbau festgelegt ist; die dem Reich entstehenden Kosten sind auf den Kohlenbergbau umzulegen;
 2. im Reichsrat und bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das bestehende Knappschaftsgesetz nicht verschlechtert, die in den letzten Jahren in Wegfall gekommenen knappschaftlichen Sonderleistungen dagegen wieder eingeführt werden;
 3. eine Novelle zum Allgemeinen Preussischen Berggesetz vorzulegen, in welcher die Entlassung der mit der Durchführung bergpolizeilicher Vorschriften betrauten Angestellten und Arbeiter wegen der gewissenhaften Beobachtung derselben unter Strafe gestellt wird;
 4. erneut mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung den Versuch entgegenzuwirken, die darauf abzuleiten, Polen auf Kosten des deutschen Bergbaues und seiner Arbeiterschaft Konzessionen zu machen durch Erhöhung des Kohleneinfuhrkontingents über 100 000 Tonnen monatlich hinaus;
 5. bei der Reichsregierung dahin zu drängen, daß bei der Untersuchung der Komponenten des Kohlenpreises und der Prüfung der Maßnahmen zur Gebühung des Kohlenbergbaues Sachkundige der Bergarbeiter- und Angestelltenorganisationen mit herangezogen werden;
 6. bei etwaigen Verhandlungen über Abgrenzung der europäischen Kohlenmärkte darauf bedacht zu sein, daß die Anpassung der Kohlenförderung an den Absatz von allen Kohlenbergbaureisenden Ländern gleichermaßen durchgeführt wird;
 7. den wasserwirtschaftlichen Bestrebungen im Harz, insbesondere soweit sie mit den Mittellandkanalprojekten im Zusammenhang stehen, im Interesse des Oberharzer Erzbergbaues sorgfältige Beachtung zu widmen und die vorliegenden Projekte durch ein unparteiisches Sachverständigenremium überprüfen zu lassen;
 8. auf eine Ermäßigung des Zinsfußes bei den öffentlichen Banken hinzuwirken und Fällen von Zinswucher strafrechtlich entgegenzutreten;
 9. daß den Angestellten in den Staatsbetrieben des Recklinghauser Bezirkes das Einkommen um die Differenz, welche bei gleichen Voraussetzungen bezüglich Beschäftigungsart, Dienstalter usw. zwischen Besoldungsordnung (einschließlich aller Zuschläge) einerseits und dem Angestelltenarbeitsvertrag andererseits besteht, rückwirkend ab 1. April 1925, erhöht wird.“
- Ein Antrag für die Neuregelung der Berggewerbegerichte ist nicht gestellt worden, da der Entwurf für die künftigen Arbeitsgerichte bereits eine Neuregelung vorsieht.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Herr Dr. Jüngst stellt in einer Zuschrift an uns fest, daß er dem Artikel in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, wegen dessen F. K. in unserer Nr. 32 Angriffe gegen Dr. Jüngst richtete, völlig fernsteht. Wir stellen deshalb fest, daß die Angriffe und Schlußfolgerungen des Artikels hinfällig sind, soweit sie sich gegen Herrn Dr. Jüngst richteten. Gegen den eigentlichen Verfasser werden sie natürlich aufrecht erhalten.

stellen deshalb fest, daß die Angriffe und Schlußfolgerungen des Artikels hinfällig sind, soweit sie sich gegen Herrn Dr. Jüngst richteten. Gegen den eigentlichen Verfasser werden sie natürlich aufrecht erhalten.

Deutsch-englische Kohlenverhandlung.

In den letzten Wochen wurde verschiedentlich gemeldet, daß deutsch-englische Verhandlungen über ein Kohlenabkommen stattgefunden hätten, das zum Ziel habe, die Weltkohlenmärkte zwischen Deutschland und England aufzuteilen, die Produktion zu regeln und die Preise festzusetzen.

Die Nachricht wurde zunächst dementiert, dann wurde zugegeben, daß Kreise des Kohlenhandels solche Schritte unternehmen hätten, andere Meldungen sprachen aber von bestimmten deutschen Vorschlägen, die vom englischen Handelsminister mit den Kreisen des englischen Kohlenhandels besprochen würden.

Am 9. September wurde gemeldet, daß die Verhandlungen zwischen dem Ruhrkohlenyndikat und englischen Kohlenexporteuren an Tendenzmeldungen der Preise gescheitert seien.

Dies ist natürlich auch eine Tendenzmeldung und die „Industrie- und Handelszeitung“ hat Recht, wenn sie darauf verweist, daß notwendige Vereinbarungen noch nie an den Gassen Außenstehender gescheitert seien. Sie führt dann weiter aus, daß die Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes am Kohlenmarkt so weit vorgeschritten sei, daß nur eine Verständigung der Gegner den allgemeinen Ruin vermeiden könne.

Die Schwierigkeiten der deutsch-englischen Kohlenverhandlung werden erhöht dadurch, daß es kein englisches Kohlenyndikat gibt, das für den gesamten englischen Bergbau verhandeln könnte. Die „Industrie- und Handelsztg.“ glaubt annehmen zu dürfen, daß eine solche englische Organisation bald entstehen werde.

Was hier im Werden ist, haben wir seit Jahren gefordert, auf dem Prager Kongress 1921, in den Internationalen Komiteesitzungen usw. Frank Sodgess, der Generalsekretär der Bergarbeiterinternationalen, hat sich für eine solche Lösung ebenfalls energisch eingesetzt und so liegt hier über kurz oder lang wiederum eine zuerst von den Arbeitern erfannte Notwendigkeit. Daß sie sich nicht vollziehe unter Ausschaltung des Arbeitereinflusses, ist die Aufgabe der Arbeiterorganisationen!

Die ersten Montanabstufungen.

Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie hat in den letzten Tagen der Öffentlichkeit Angaben über die Ertragnisse des Geschäftsjahres 1924/25 gemacht. Die Alködner-Werke weisen einen Betriebsüberschuß von 19,5 Millionen Mark auf. Nach Abzug von Steuern in Höhe von 7,5 Millionen, der sozialen Lasten in Höhe von 5,2 Mill. und nach Abschreibungen im Gesamtbetrag von 6,3 Mill. verbleibt ein Reingewinn von 10,5 Mill. Mark, eine Dividende soll nicht verteilt werden. Der Status der Firma weist gegenüber der Goldbilanz eine leichte Besserung auf. Das Eisen- und Stahlwert Geschäft A.-G. dagegen wird sehr wahrscheinlich eine Rente von 5-6 Prozent verteilen, während die Rombacher Huttenwerke angeben, mit wesentlichem Verlust für das abgelaufene Geschäftsjahr gearbeitet zu haben.

Im allgemeinen sind die Ergebnisse, wenn man sie mit den Klagen der Schwerindustrie vergleicht, nicht schlecht zu nennen. Daran ändert auch die Dividendenlosigkeit nichts. Man muß angesichts der Geschäftsberichte unserer Aktiengesellschaften immer wieder an das Wort des bekannten Berliner Bankiers Fürstenberg denken, wonach Dividenden solche Gewinne sind, die man mit bestem Willen nicht verteilen kann.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 38. Woche (vom 13. bis 19. September) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücherrevision.

Castrup I. Vom 15. Oktober bis 1. November.

Adressenveränderungen.

Rüttenscheid. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir unser Verbandslokal verlegt haben. Unsere Mitgliederversammlungen finden jetzt im Lokale des Herrn Wilhelm Schulte, Essen-Rüttenscheid, Gerwidastraße, statt.

Schluß des redaktionellen Teils.

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister, denn alle Einreibungen, Packungen, Bäder, Salben usw. lindern nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie packen nicht das Uebel an der Wurzel.

Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel, und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet, aber ehe ich Ihnen mehr sage, lesen Sie den folgenden Brief:

„Ich teile Ihnen mit, daß Ihre Gichtstint-Tabletten schon nach zwei Monaten bei mir überraschenden Erfolg erzielt haben.

Mit jedem Tage fühle ich mich wohler und kann jetzt trotz meiner 65 Jahre große Fußtouren in den Bergen machen und auch die schwersten Arbeiten mit Leichtigkeit verrichten. Die Kur setze ich getreulich fort, ich hoffe den Rheumatismus für immer los zu sein.

Ihnen sage ich meinen besten Dank und empfehle Ihr vorzügliches Präparat in Bekanntentreiben.

Hochachtungsvoll! J. B. in A.“

Solche Briefe besitze ich Tausende, und nun hören Sie weiter. Gicht und Rheumatismus können nur von innen heraus wirklich kuriert werden durch Entgiftung des Blutes. Dieses ist verunreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst nützt alles Einreiben und Warmhalten nichts.

Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtstint. Sie können das glauben oder nicht, aber Sie wissen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugt haben.

Teilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an: Generaldepot der Viktoria-Apothek, Berlin A 466, Friedrichstraße 19, es geht Ihnen dann vollständig kostenfrei eine Probe Gichtstint mit weiteren Aufklärungen und genauer Gebrauchsanweisung zu.

Wenn Sie sich überzeugt haben, so steht es Ihnen frei, mehr von dem Mittel zu beziehen oder es in einer dortigen Apotheke zu kaufen.

Gichtstint ist in allen Apotheken zu haben.

Sparjam sein

und doch genussfreudig bleiben, will wohl gelernt sein. Sie bereiten sich einen schönen, aber billigen Genuss, wenn Sie nach dem neu bearbeiteten Oetker-Rezept einen

Käse-Kuchen

backen. Er ist vollmundig, wohlschmeckend und ausserordentlich nahrhaft.

Zutaten zum Teig:	Zutaten zum Belag:
50 g Butter oder Margarine	1 Pfund Quark
1 Ei	1/4 Pfund Mehl
50 g Zucker	1/4 Pfund Zucker
150 g Weizenmehl	1/4 Liter Milch [schlagen]
2 Teelöffel von Dr. Oetker's Backpulver „Bacfin“	4 Eier, d. Weiße zu Schnee geschlagen
	50 g Dr. Oetker's Gustin
	100 g Korinthan
	1 Teelöffel voll v. Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

Wie billig sich der Kuchen stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Zubereitung: Zuerst bereitet man den Mürbeteig. Eier und Zucker werden mit einem Teil des mit dem Backin gemischten Mehles verrührt. Dann arbeitet man die kaltgestellte und in Stückchen zerpfückte Butter mit dem Rest des Mehles unter die Masse und fügt nötigenfalls soviel Mehl hinzu, daß sich der Teig ausrollen läßt. Mit dem fertigen Teig belegt man den Boden einer Springform. Dann wird der Quark durch ein Sieb gerieben, mit der Milch, Zucker, Vanillin-Zucker, Eidotter, Korinthan, Mehl und Gustin glatt gerührt, zuletzt mit dem Eierschnee vermischt, auf den Teig gegeben und im heißen Ofen schnell gebacken.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, oder, wenn vergiffen, umsonst und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld

„Kommet-Freilauf“

gehört in jedes Fahrrad!

Unverwüßlich im Gebrauch!

Musik-Instrumente

Wir empfehlen:

Otto Hue:

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse

2 Bände (Halbleinen) Vorzugspreis für Mitglieder 8 Mk. Ratenzahlung gestattet. Bestellungen sind durch die Ortsverwaltungen zu richten an

H. Hansmann & Co.
Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Die besten u. billigsten Rauchtabelle

(rein Tabak) kaufen Sie direkt ausm. bekannten

Rauchtabak-Fabrik Wilh. Stricker
Bruchsaal (Baden).

Feinschnitt hochl. 3.-	Per Pfd. Mk. 3.-
Feinschnitt	2,75
Goldstab	2,50
Shag-Tabak	2,25
Baucherliliebl. 2.-	
Grobchnitt	2.-
Krällschnitt	1,75
Fürstentabak	1,50
Hollandria	1,25
Rippenspeck	1.-

5000 große moderne Ferngläser umsonst

nicht, aber für den Reklame-Spottpreis von nur Mk. 3,25 pro Stück die Vollübung inkl. gefüttertem Etui, großer Reklame-Verkauf! Großes Gesichtsfeld! Gute Linsen! Beschlossen 7 cm, aufgeschraubt 8,5 cm groß. Jeder ist entzückt! Täglich Dankschreiben, Nachbestellungen, Weiterempfehlungen! Für Theater, Regie, Kino, Sport, Jagd, Rennen, Ausflüge, Wandern, Reisen, Touristen, Radfahrer etc. Herrliche Fernsicht, tolle Bilder, Vorstehend, extra groß und dick.

Vorzügl. klare Vergrößerung! Auszug zum Stellen, für jedes Auge passend! Gute Ausführung! Garantie für jedes Stück! Postschekkonto Berlin 49554. Bericht vor minderwertigen Nachahmungen.

A. Müller & Co., Opt. Fabr., Fichtenau H 162 b. Berlin

Das Unmögliche — hier wird's Ereignis!

10 Pakete Feinschnitt, früher Mk. 6,25 jetzt Mk. 2,50.

100 Zigaretten garantiert rein Tabak, 60% Brasil-Einlage	3.- Mk.
100 Zigaretten garantiert rein Tabak	4.- Mk.
100 Zigaretten Feinschnitt ein 12-Pi.-Zigarette	6.- Mk.
100 Zigaretten Feinschnitt ein 14-Pi.-Zigarette	7.- Mk.
100 Zigaretten Feinschnitt extra groß und dick	10.- Mk.
100 Zigaretten Feinschnitt extra groß und dick	10.- Mk.
100 Zigaretten Feinschnitt ein 30-Pi.-Zigarette	15.- Mk.

Postsendungen per Nachnahme. Nichtpassendes wird zurückgenommen.

Ludw. Nordchild, Zigaretten, Schweinfurt a. M.
Telephon 173.

